



Dr. Hunnius' Badeführer.

II. Theil.

Die Geschichte Hapsals,

1228 — 1859.

Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte für das grössere
Publikum verfasst.

[*Reh Binder*]

Riga,

Druck von Wilhelm Ferdinand Häcker.

1865.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 1. Februar 1865.

Vorwort.

Von Jahr zu Jahr mehrte sich, namentlich unter den Bädegästen das Interesse für die Geschichte Hapsal's und demgemäss auch die Nachfrage nach einer dieselbe behandelnden Arbeit. Schon 1859 bei Herausgabe meines Badeführer's „Guide aux bains,“ fasste ich den Entschluss, diesem ersten Bande einen zweiten, Hapsals Vergangenheit besprechend, folgen zu lassen. Von Berufsgeschäften überhäuft, freute es mich, den als Schriftsteller bekannten N. Grafen Reh binder für diese Arbeit zu gewinnen. Ihm gebührt die Anerkennung, in 6 Wochen all' die bedeutenden Schwierigkeiten überwunden zu haben, indem er zum Quellenstudium namentlich die handschriftlichen Aufzeichnungen des Propstes Carlblom, Schleicher's Esthona, Neus' Geschichte Hapsals im Umriss, Russwurm's Eibovolke und Sagen aus Hapsal, das Inland, Bunge's Archiv für die Ge-

schichte Esth-, Liv- und Curlands, Brewern's Studien zur Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, die Monumenta Livoniae Antiquae V. Band, Bunge's Liv-, Esth- und Kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten, Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde u. A. benutzte. Ein besonderer Dank sei hiermit dem Herrn Schulinspector Russwurm gesagt, welcher nicht allein vielfaches Material, sondern auch interessante handschriftliche Notizen, manches bisher gänzlich Unbekannte enthaltend, zur Verfügung gestellt hat.

Dass die nachfolgenden Blätter, welche nicht für Geschichtsforscher, sondern für das grössere Publikum, namentlich für die Hapsal besuchenden Badegäste geschrieben sind, willkommen sein werden, hofft

Hapsal, den 18. November 1864.

Dr. Hunnius.

Die Kreisstadt Hapsal, im Wick'schen Distrikt von Esthland unter dem 58° 53' Breite und 41° 18' Länge gelegen, hat gegenwärtig ungefähr 300 Häuser und etwa 2000 Einwohner, und ist der Sitz eines Kreisgerichts, einer Kreisrentei, einer Kreis- und Elementarschule, eines Kreispostamtes und einer Zollsastawa. Das merkwürdigste Gebäude der Stadt, von dem auch seine Geschichte den Anfang nimmt, ist die Ruine des alten Bischofsschlusses, die trotz ihres Verfalles noch immer gewaltig dasteht, ihre zerbröckelnden Zinnen gen Himmel streckend und ihre mächtigen Ringmauern weithin ausdehnend. Es erhebt sich dieses Schloss im Centrum des Städtchens, hoch über die an seinem Fusse zur Küste hin sich hinabziehenden Häuser und stellt sich noch jetzt als eine der schönsten Ruinen der ruinenreichen baltischen Provinzen dar. Am besten erhalten ist der runde Thurm, in welchem sich noch zwei vollständige Gemächer befinden und wo noch gegenwärtig eine Uhr angebracht ist. Auch die starken Umfassungsmauern sind wohl erhalten und lassen Form und Grösse des Schlosses deutlich erkennen, bieten aber eben dadurch, von aussen gesehen, nicht den malerischen Anblick dar, der den Beschauer in unmittelbarer Nähe überrascht, wenn er durch das einzige Eingangsthor in den weiten, von hohen Ringmauern umgebenen Hof tritt. Die Zerrissenheit der inneren Trümmer, die vielen verfallenen und verschütteten Gewölbe, die hohen gothischen Bogenfenster der ehemaligen Kirche, das graue durchlöcherete Gemäuer, von frisch grünenden Eschen gekrönt und umschlungen, üben eine eigenthümlich ergreifende Wirkung.

Das Gewölbe der Schlosskirche fängt erst seit einigen Jahren zu zerbröckeln an, und lässt in den dadurch entstehenden Lücken deutlich erkennen, wie leicht es die alten Baumeister mit Gewölben genommen haben, da sie dieselben ziemlich regellos aus gewöhnlichen Bruchsteinen zusammenfügten. Sorgfältiger sind die Fenstereinfassungen, die Nischen, Kamine und Halbsäulen an den Wänden, auf welchen die Gurtbögen ruhen, von behauenen Steinen mit Basen und mannigfaltig verzierten Capitälern angefertigt. Es ist zu beklagen, dass diese herrliche Schlosskirche seit dem Jahre 1726, in welchem ein Sturm das Dach hinabwarf, gänzlichem Verfall anheimgegeben ist, obgleich sie durch eine rechtzeitige Reparatur ohne übermäßige Kosten ihrem früheren Zwecke leicht hätte erhalten werden können.

Wer sich die Mühe nicht verdrissen lässt, die noch ganz leidliche Wendeltreppe des Schlossturmes zu ersteigen, den belohnt die schöne Rundschau oben. Unmittelbar zu Füßen sieht man das Schloss selbst und dessen Ringmauern, welche in pittoresken Formen und Verkürzungen die ziemlich unregelmässig angelegte Stadt einrahmen, deren Häuser sich nach Nordost an den Strand und mit Unterbrechungen auf einer buchtenreichen Landzunge bis zu dem etwa eine Werst entfernten Hafen hinziehen; drüben dehnt sich der stille Meeresspiegel, welcher nur auf einer kurzen Strecke nach Westen bis an den Horizont reicht, nach Norden und Nordwesten durch die Halbinsel Nuckoe und die Insel Worms, nach Südwesten durch dunkle Nadelholzwaldungen begränzt wird und sich mit seinen vielen Buchten rechts und links tief in's Land hineinzieht. Nur nach Südosten hängt die Halbinsel, auf welcher Hapsal liegt, mit dem Festlande zusammen.

A. v. Sternberg, der bekannte Novellist, der aus unserer Provinz gebürtig ist, in welcher er seine Jugend zubrachte, erzählt in

seinen „Erinnerungsblättern,“ (1. Bd., Berlin 1855) auch von der Burg-
ruine zu Hapsal (welcher Name durch einen komischen Druckfehler
in „Hophal“ verwandelt ist) das Folgende: „Mein Bruder und ich
machten uns viel mit Ruinen zu schaffen. So gelang es uns, einst
in der alten Ordensburg zu Hapsal einen seltsamen Fund zu thun.
Eine vermauerte Kammer öffnete sich den Hammerschlägen und wir
fanden hier an einem Tische von Eichenholz ein Gerippe sitzen, dem
noch einzelne Stücke eines Harnisches an den Gebeinen hafteten.
Allem Anschein nach war dieser Unglückliche zum Lebendigvergra-
ben bestimmt gewesen, wie denn solche Fälle in der Ordensdisciplin
— die in jenem fernen Barbarenlande besonders streng geübt wurde, —
nicht selten waren. Ich konnte es nicht lassen, mich an den Tisch
zu setzen, jenem Schweigsamen gegenüber, der hier sass und träumte,
während der Sturm der Jahrhunderte über seinem Haupte dahinsauste
und die starken Mauern brach. Das Andenken an diesen düstern Träumer
nahm ich nachher mit, als ich den Reisekoffer meiner Phantasie packte
um in die Fremde zu ziehen.“ — Dem geistreichen Novellisten hat hier die
Einbildungskraft einen argen Streich gespielt, denn die ganze hübsche
romantische Geschichte ist vollständig aus der Luft gegriffen. Weder
hat Sternberg, noch irgend ein Anderer je ein Gerippe in einem unter-
irdischen Gemach des Hapsal'schen Schlosses gefunden, und somit
auch Niemand dem „düsteren Träumer“ gegenüber sitzen können. Statt
dass dessen Erinnerung später in den „Reisekoffer“ der Phantasie
gepackt wurde, wird die ganze Gestalt vielmehr in diesem Koffer ent-
standen sein.

Die Wiek, der westliche buchtenreiche und von vielen Inseln umkränzte Strand von Esthland war schon in uralter Zeit von einem kräftigen, seekundigen, esthnischen Stamme bewohnt, war aber zugleich häufig das Ziel der Unternehmungen kühner Wikinger. Hier eroberte der Sage nach Frotho I., König von Dänemark, die Stadt Rotala (Röthel); hier wurde Yngwar, König der Schweden, bei Ben erschlagen. Auf den Inseln liessen sich in alten Zeiten Ansiedler aus Skandinavien nieder, welche, ihre Muttersprache in einem eignen Dialekt bewahrend, bis auf unsere Zeit ihre Sitten und Gebräuche beibehalten haben. Die Esthen setzten ihnen, wie später den Deutschen, einen hartnäckigen Widerstand entgegen, wandten sich in zahlreichen Raubzügen gegen die schwedischen und dänischen Inseln, überfielen 1188 die Stadt Sigtuna am Mälarsee, raubten und führten die silbernen Kirchenthüren mit sich fort, welche später nach Nowgorod gebracht sein sollen.

Indessen waren sie schon im 10. Jahrhundert in eine gewisse Abhängigkeit von den Grossfürsten Russlands gerathen und zahlten unter Anderem dem Grossfürsten Wladimir von Holmgard (980—1014) einen Tribut, den dieser durch einen besonderen Abgesandten, Sigurd Erikson, eintreiben liess. Sigurd löste auf einem solchen Zuge seinen Neffen, Olaf Tryggweson, den späteren König von Norwegen aus, der von esthnischen Seeräubern gefangen, zuerst für einen Ziegenbock, dann für einen Mantel verkauft war und endlich bei einem Bauern Rekon als Knecht diente.

Mit dem Bau des Schlosses beginnt die Geschichte Hapsals. — Die Deutschen hatten im Jahre 1159 zuerst den Boden Livlands betreten; nicht lange darauf versuchten erst die Dänen unter Waldemar II., dann die Schweden ebenfalls festen Fuss daselbst zu fassen. Sie stiessen aber auf harten Widerstand. Die freien Esthen waren

ein wildes kriegerisches Volk, das sich nicht allein hartnäckig vertheidigte, begünstigt durch die Wälder und Sümpfe des Landes, die undurchdringliche Schlupfwinkel darboten, — sondern auch immer und immer wieder gegen die Fremdlinge aufstand. Um die Bewohner der Wiek und der Insel Oesel in Zaum zu halten, baute nach einem abermaligen niedergeschlagenen Aufstande wahrscheinlich Volquin Schenk von Winterstädt, der zweite Hcermeister des deutschen Ordens, das Schloss Hapsal. (1228.) Gewiss ist, dass kurz darauf der Bischof von Leal zum Bischof von Hapsal und das Schloss zu seiner Residenz gemacht wurde, die bis jetzt in Pernau gewesen war. Doch blieb es nicht Sitz des Bischofs, sondern dieser verlegte ihn nach Arensburg auf Oesel. Somit waren die ersten regierenden Herren von Hapsal die Bischöfe von Oesel. In den baltischen Landen regierte damals eigentlich ein Staatenbund; die Ländereien gehörten dem deutschen Ritterorden, dem Erzbischof von Riga, dem Bischof von Dorpat, Reval, Oesel und Kurland, die zusammen die Landesangelegenheiten auf gemeinsamen Landtagen verhandelten.

Fünfzig Jahre nach Erbauung des Schlosses war dasselbe immer noch nur von wenigen Fischerhütten umgeben. Erst im Jahre 1279 ward die Stadt Hapsal gegründet. Der Bischof von Oesel und der Wiek, Hermann von Buxhöwden, gab den nöthigen Grund zur Anlage her und stellte zugleich eine öffentliche Urkunde darüber aus. Er gestattete durch dieselbe die Niederlassung unter der Bedingung, dass die Christen, die dort wohnen wollten, nöthigenfalls auch die Domkirche vertheidigen sollten. Er verordnete ferner: 1) den Einwohnern der neuanzulegenden Stadt solle das Recht zustehen, mit dem Bischof und Domcapitel die Fischereien, Waldungen, Wiesen, Viehweiden und alle Grundstücke, die entweder von ihm selbst verliehen und angekauft oder auf sein Ansuchen von dem zum Christen-

thum erst neulich bekehrten Nachbarn zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmt waren, gemeinschaftlich zu benutzen und zu sitzen; von diesem Allen dürfte ohne Einwilligung der Praemissi (Stadtvorsetzten?) nichts zum Privatgebrauch angewendet, sondern alle Grundstücke nur als Gemeingut benutzt werden. 2) Zur Rechtspflege bestimmte der Bischof, dass alle Händel nach Rigaschem Recht geschlichtet werden sollten, — dass die Bürgermeister mit Beistimmung der Praemissi den „Advokaten oder Richter der Stadt“ zu wählen hätten, welcher vom Bischof bestätigt werden und ohne dessen Einwilligung nicht wieder abgesetzt werden könne, — und dass die Appellation von den Stadtbehörden an den Bischof gehen müsste. 3) Die beim Gericht einflussenden Strafgeelder sollten zur Hälfte an den Bischof und zur Hälfte an die Praemissi gehen, die Münzgerechtigkeit behielt sich aber der Erstere vor. — In dieser ältesten Urkunde ward die Stadt noch nicht Hapsal, sondern Hapezelle genannt.

Die „zum Christenthum erst neuerlich bekehrten Nachbarn“ hatte Bischof Herrmann in der Urkunde Neophiti vicini genannt, woraus die Sprachkundigen „Neuenhoff'sche“ machten.

Die neue Stadt scheint sich rasch bevölkert und ausgebreitet zu haben, denn schon funfzehn Jahre nachher, 1294, erhielt sie vom Bischof Jacob ein besonders Civil-, Criminal- und Polizeirecht in plattdeutscher Sprache in 67 Artikeln, welches meistentheils dem ältesten Rigaer Stadtrecht entlehnt, in einigen Punkten aber von demselben abweicht. Art. 45 zählt leibeigene Knechte und Mägde mit dem Vieh und Pferden zum Eigenthum der Bürger. Die Falschmünzer werden in zwei Kategorien getheilt, in solche, die weniger als eine Mark nachgemacht und in solche, die mehr gefälscht haben. Die Ersteren sollen nur „Urfehde schwören,“ — die Letzteren aber sollen „in einer Pfanne lebendig gesotten werden.“

Die fernere Entwicklung Hapsal's ward bald durch die Unruhen beeinträchtigt, deren Schauplatz die baltischen Länder fortwährend waren. Der Orden und der Erzbischof hatten sich veruneinigt und der Bischof Konrad die Partie des Erzbischofs ergriffen. Ein bürgerlicher Krieg entstand, in welchem der Heermeister Conrad von der Jocke rasch Hapsal, Lohde, Leal und die ganze Wiek vorübergehend eroberte (1300), nach geschlossenem Frieden aber wieder zurückgab. — Bischof Jacob stellte nun (1323 am Tage vor dem Frohleichnamsfest) die Gränze der Stadt und des bischöflichen Schlosses fest, indem er mit Domherren, Geistlichen und Laien die Marken „beritt“ und darüber ein Manifest in lateinischer Sprache erliess. Nach demselben ging die Gränze „von der Mühle Ranzesar hinaufwärts längs dem Ufer des Mühlenbachs bis an den Ort, wo ein Tafelhaken des Bischofs war; von dort bis an die Brücke Ruhenbrügge; dann bis an Curientakke, wo die von Udenküll einen Haken hatten; weiter bis an den grossen Stein in Wittensee, über Pargelayde (Paralep) bis an einen grossen Stein im Meer.“ Aus dieser Angabe ist zu ersehen, dass die gegenwärtige Gränze Hapsal's bei Weitem geringer ist, wenn sie auch an einigen Punkten noch mit der alten zusammenfällt.

Der ersten Belagerung folgte 1343 eine zweite gefährlichere. Das Landvolk in Esthland stand gegen die Deutschen auf und die Wiek belagerten Hapsal. Der Heermeister Burchard von Dreylöwen sammelte ein Heer und traf auf die Esthen bei Reval, wo er ihnen eine so gewaltige Niederlage beibrachte, dass zehntausend auf dem Platze blieben. Bei dieser Nachricht und als sie hörten, dass der siegreiche Herrmeister zum Entsatz Hapsal's heranrückte, entflohen die Belagerer und zerstreuten sich.

Die Domherren zu Hapsal wohnten zuerst nach der Cistercienser-Regel in Zellen, gestatteten sich jedoch bald mehr Freiheit bei stei-

gendem Reichthum. Nachdem sie in der Umgegend Güter als Präbenden erworben, zogen sie dahin, z. B. nach Weissenfeld, Jesse, Echmes, Udenkäll und Hasik und überliessen den Gottesdienst ihren Vicaren. Streitigkeiten mit den Bischöfen, die zuweilen in Hapsal residirten, blieben nicht aus. Sehr bemerkenswerth war die mit dem Bischof Heinrich, der 1381 einen geheimnissvollen Tod fand.

Man beschuldigte die Domherren, ihn aus dem Wege geschafft zu haben, und es berichtete deshalb 1381 das Domcapitel dem Papst: „Unser gewesener Bischof Heinrich, ein Mann von 80 Jahren und vor Alter geistesschwach (delirans), hatte durch Veräusserung von Juwelen und Kleinodien der Kirche, durch Unterdrückung der Privilegien, beschworenen Statuten und anderer Freiheiten, durch Brandschäden, Entziehung der Einkünfte u. s. w. vielfach und schamlos unsre Kirche ins Verderben gestürzt. — — Zwei Jahre lang ertrugen wir jene Uebel, die von Tage zu Tage ärger wurden. Unser Bischof häufte Drangsale auf Drangsale, behauptete, die Schlüssel des heiligen Petrus seien Ew. Heiligkeit unfreiwillig übergeben, und scheute sich nicht, die Anhänger des Gegenpapstes, welche wir aus unserer Cathedrale ausgestossen, in seiner Privatcapelle zur Messe und an seinen Tisch zu ziehen, beabsichtigte auch, die Schlösser der Kirche zu veräussern und mit dem daraus gelösten Gelde die Kirche zu verlassen. Als wir dies erfuhren, und Gefahr im Verzuge sahen, gingen wir zu ihm und baten ihn mit schuldiger Ehrfurcht, er möge, da er der Kirche ungehörig vorstehe, bis zur Berathung mit Ew. Heiligkeit die von uns ernannten Coadjutoren zuziehen. Er aber, dadurch in Wuth gerathen und von teuflischem Geiste erfüllt, schrie, gleichsam Flammen aus dem Munde sprühend: Nie, nie! die Schlösser und alles Uebrige werden sollen dahin gehen; ich werde meinem Willen folgen ohne auf Euren Rath zu hören und Euch Alle an den Galgen (ad

furcas) aufhängen lassen!“ Solche und andere böse Reden führend trug er seiner Dienerschaft insgeheim auf, uns umzubringen. Da baten wir brieflich den zwei Tagereisen von uns entfernten Comthur zu Reval, er möge uns gegen die Dienerschaft, welche unser Schloss und unsre Höfe in Brand stecken wollte, beistehen. Er erschien auch am vierten Tage in Hapsal, brachte die Dienerschaft durch friedliche Zusprache von solchem Vorhaben ab, und kehrte heim, ohne unsern Bischof gesehen, noch gesprochen zu haben. Da nun der Meister und Orden in Livland, und insbesondere der obgedachte Comthur von Reval, desgleichen wir wegen der Gefangennehmung und des Todes des gedachten Bischofs, von des Ordens und unsern Feinden wahrheitswidrig beschuldigt werden, so bitten wir Ew. Heiligkeit kniefällig den Meister und Orden und insbesondere den Comthur zu Reval, sowie uns in allen angegebenen Beziehungen für unschuldig zu halten, und dem Erzbischof von Upsala oder dem Bischof von Stregnä, oder dem Abt von Padis und Decan von Reval, oder andern, nicht verdächtigen, Gott und die Wahrheit liebenden Prälaten aufzutragen, sich an den Ort, wo der Bischof gestorben, hinzubegeben, die Sache zu untersuchen, und nach den Vorschriften des canonischen Rechts allendlich zu entscheiden. Die Acten und Beweismittel in dieser Sache haben wir, um nicht ungehorsam zu erscheinen, durch unsre Procuratoren an den Hof Ew. Heiligkeit gesendet. Unsere geringe Zahl, die Gefahren der Reise, wegen der Feindseligkeit der Verwandten des Bischofs, die Kränklichkeit und das hohe Alter einiger von uns werden unser persönliches Ausbleiben entschuldigen.“

Am 5. Juli desselben Jahres übertrug Papst Urban VI. die Untersuchung dem Erzbischof von Riga, dem er mittheilt, er habe zu seiner grossen Betrübniss erfahren, dass Herrmann Bolne, früher Oeselscher Domherr, jetzt Presbyter, vom Geiste des Teufels ange-

stachelt, nebst mehreren Mitschuldigen sich unterfangen, den seligen Bischof Heinrich von Oesel verrätherisch gefangen zu nehmen, in den Kerker zu werfen, und endlich sogar auf eine schändliche und grausame Weise zu erdrosseln. Er trage daher die Vorladung des Hermann Bolne, und seiner Mitschuldigen, Untersuchung und Strafe dem Erzbischof auf. — Erzbischof Johann von Riga säumte nicht, am 9. December 1381 an sämtliche Geistliche, die ihm untergeordnet — darunter auch Meinhard, Pfarrer am heiligen Geist zu Hapsal — einen Erlass zu veröffentlichen des Inhalts: Sie hätten bei Strafe der Excommunication den Herrmann Bolne, gewesenen Domherrn der Oesel'schen Kirche, wenn sie ihn persönlich treffen könnten, vorzuladen; im entgegengesetzten Falle sollten sie die Ladung, nachdem sie eine Abschrift davon an der Kirchenthür angeschlagen, in zahlreicher Versammlung so öffentlich verkünden, dass er sich deshalb nicht mit Unwissenheit entschuldigen könne. Er solle auf dem erzbischöflichen Schlosse Thoreyde persönlich erscheinen; thäte er dies nicht, so werde der Erzbischof dennoch mit dem Verfahren vorschreiten. — Darauf berichtete der Pfarrer Meinhard von Hapsal bereits am 27. December dem Erzbischof, dass er den Herrmann Bolne, den er im Hofe seiner Wohnung persönlich getroffen, nach der Vorschrift vorgeladen habe, am Tage Johannes des Evangelisten, in der dritten Stunde, in Gegenwart von Notar und Zeugen.

Ob der Beklagte sich nun gestellt, ist unbekannt. Der Erzbischof aber trat wirklich gegen das Domcapitel auf, denn dieses beklagte sich 1383, dass der Erstere „wider alle Wahrheit“ behauptet, die Oeselschen Domherren hätten ihren Bischof gefangen genommen und nachher erdrosselt. Er habe sie dafür, ohne vorgängige Citation, Ermahnung und Ueberführung excommunicirt, ihrer Pfründen beraubt und für verlustig erklärt. Merkwürdig ist es, dass die Domherren

behaupten, der Erzbischof habe sich mit dem verstorbenen Bischof Heinrich und Anderen zur gegenseitigen Hülfe eidlich verbündet gehabt, und dennoch hinzufügen „er selbst (der Erzbischof) sei mit Recht jener Gefangennahme und anderen Umtriebe verdächtig, deren er die Domherren beschuldige.“ Es sei gefährlich, die Prozessirenden vor verdächtige Richter zu bringen. Diese hätten mit bewaffneter Hand, versteckt, verrätherisch, gewaltsam und nach Räuber Art, durch heimlich gedungene Mörder die Dompfründen geraubt und eingenommen, Thüren und Schlösser erbrochen und Alles gepfändet; ja sie hätten sich mit der Tracht der Domherren angethan und seien so mit Larven zu den Wachen vor den Burghthoren und in öffentliche Schenken gelaufen, zur Verspottung des ganzen geistlichen Standes. Der Notar habe nach ihrem Gefallen gesprochen und geschwiegen. Durch diese gewaltsamen Handlungen habe der Erzbischof den Beschwerdeführern einen Schaden von mehr als 1000 Gulden zugefügt. — Seltsam ist ein Angriff auf den Sachsenspiegel, der doch scheinbar mit dieser Angelegenheit gar nichts zu thun hat, dennoch aber in derselben Beschwerde folgendermassen charakterisirt wird: „Wir haben ferner vernommen, dass in Sachsen und einigen andern Ländern eine schändliche Schrift, gewöhnlich Sachsesengesetz oder Sachsenspiegel genannt, sowohl bei Edlen als bei gemeinen Leuten gefunden werde, welche die dortigen Richter und Bewohner, mit Hintansetzung der Canones und anderer heiligen Schriften des Civilrechts und der guten Gewohnheiten, seit längerer Zeit beobachten und anwenden. Dadurch aber werde Gott beleidigt, der Nächste unterdrückt u. s. w.“ Dass die Domherren von Hapsal sich anklagend gegen den Sachsenspiegel verhalten, und das in einem Augenblick, wo sie selbst der schwersten Anklage unterliegen, ist gewiss eigenthümlich.

Die Wirren sollten aber noch für Hapsal sehr verhängnissvoll werden. Die Domherren, denen man ihre Schlösser genommen, wandten sich endlich an den Meister, mit der Bitte, der Oeselschen Kirche den Frieden wiederzugeben. Der Meister kam auch mit seinen Gebietigern, „ohne Mühe und Kosten zu scheuen,“ nach Wolmar, vernahm dort „mit Thränen“ die Bitten und Beschwerden des Rigaschen, Dörptschen und Oeselschen Capitels und der dortigen Vasallen und beschloss mit dem Erzbischof, unter Zustimmung aller gedachten Partheien, den Frieden in der Weise herzustellen, dass Keiner den Andern beleidigen, in die Oeselsche Diöcese einfallen, dort rauben oder brennen, noch die Burgen angreifen solle, bei Verlust seines Lebens und seiner Güter, bis der vom Papst ernannte wahre Bischof angelangt sei. Diesem Banne stimmten alle, unter denen auch Johann Scherenbeke, ein Vasall des Bischofs, bei und statteten dem Meister ihren Dank ab, worauf die Söldlinge der streitenden Partheien bezahlt und abgedankt wurden. Gleich darauf aber erschien Thydericus Ixkulle, zugleich im Namen des oben genannten Johann Scherenbeke mit seinen Helfershelfern, die Herumtreiber (vagi) und Fremde (extranei) genannt werden, vor Hapsal, um den Tod des Bischof Heinrich an den Domherren zu rächen. (1383). Sie erstiegen, ohne vorher die Fehde angesagt zu haben, heimlich zur Nachtzeit das Schloss Hapsal, „wo die Kathedrale belegen ist,“ ermordeten dort mehrere Geistliche und Laien, nahmen Andere gefangen, verstümmelten und verwundeten Einige, beraubten die Kirche und die Bibliothek (armarium) und verbrannten das „grössere“ Schloss und alle Höfe der Domherren. Hiernach möchte man glauben, dass es also noch ein zweites, kleineres Schloss in Hapsal gegeben hat. Ueber diesen Ueberfall existirt eine Urkunde der Domherren und Vasallen der Oeselschen Diöcese, und zwar ausgestellt

von Hermann Probst, Johannes Lovenborch, Vicedecan, Gottfried Messepul, Jacob Hapesellis (von Hapsal), Johannes Gracianich und Heinrich Bernstark, Domherren; Nicolaus Udenculle, Ritter, Claus und Johann Wytten, Gebrüder, Evert Herkel, genannt Paschedach, Vicko Wrangel, Bartholomäus Vellyn, Johann TittEVERE, Henneke RÜther, Gerhard Tuve, Tyle Palle, Arnold Udenculle, Kersten Kusleve, Heinrich TittEVERE, Hennecke Lennow, Hennecke Mekes, Rodger Bremis (von Bremen) und Nicolaus Ixcul, Vasallen der Oeselschen Kirche. Eine zweite Urkunde stellte Vinrich von Knipröde, Verweser der Oeselschen Kirche und später Bischof, aus. Alle Aussteller hatten sich durch besondere Sendboten an den Erzbischof und den Meister gewandt, denen sie das Geschehene mittheilten, und um Hülfe baten. Der Meister legte sich auch rasch gegen die „Herumtreiber und Kirchenräuber“ ins Mittel, der Erzbischof aber „schwieg dazu still (dissimulavit).“ Dafür versprach das Capitel dem Meister, wenn er in dieser Sache in geistlicher oder weltlicher Beziehung zu Schaden käme, solchen Schaden vollständig zu ersetzen. Ueber den weiteren Verlauf der Sache liegt nur ein Schreiben des Ordensmeisters Wilhelm von Vriemersheim an den Revalschen Rath vom Januar 1384 vor, in welchem es heisst: „Wir danken Euch freundlichst, dass Ihr auf unsere Bitte willig vor Hapsal gezogen seid, und wollen es Euch zu allen Zeiten Dank wissen. Nun ersuchen wir Euch, dass Ihr ferner so gut sein, und acht Mann gewaffnet vor die Armsburg senden möget.“ Es ist also anzunehmen, dass das Revaler Aufgebot, das vor Hapsal zog, die Eindringlinge wieder vertrieben habe. Dass aber damals acht Mann zur Belagerung einer Burg hinreichten, ist doch überraschend.

Ein neues Privilegium gab dem Rath und den Bürgern der Stadt Hapsal der Bischof Veinreich von Kniepenrode (1391). Es

existirt nur noch eine Abschrift davon in Mönchsschrift in plattdeutscher Sprache. Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren: Der Rath und die Bürger sollen auch künftighin mit den Domherren gemeinschaftlich Hölzungen, Heuschläge und Fischereien, desgleichen den „allgemeinen Koppel, der vom Baumgarten an, unter dem Freudenberge längs der See bis an die bischöfliche Mühle zu Rantzar geht“ benutzen; — das Gericht in der Stadt haben Rath und Vogt zusammen mit den bischöflichen Drostern zu halten; die Strafgeder fallen zur Hälfte an die Stadt; — die Bürger von Hapsal haben dem Bischof keinerlei Arbeit zu leisten, ausgenommen das Uebersetzen der bischöflichen Boten nach Nuckoe und Wormezen (Worms). Am Wichtigsten für die Fischer, aus denen damals wohl hauptsächlich die Bevölkerung Hapsals bestand und die deshalb auch ausdrücklich als „Fischer, die Bürger sind“ bezeichnet werden, war die Bestimmung, dass sie die Freiheit haben sollten, ohne alle Zehnten und Abgaben unter Wormezen, Nuckoe, Rantzar, Pullenpee, Pferdsholm, Stadtgrenze und „wo sie wollen“ zu fischen. Ausgenommen von der Zehntfreiheit sind die Züge, die dem Bischof besonders zugehören. — Obgleich es im Privilegium ausdrücklich heisst, dass Bauern, die in der Stadt oder auf der Stadtgrenze eine Uebelthat begangen, oder sogar bloß ohne Geleite zur Stadt kommen, nach Stadt-Rechten gerichtet werden müssen, ist doch unmittelbar nachher im Allgemeinen gesagt: Nach dem Rigaischen Recht muss gesprochen werden.

Die Domkirche erhielt um diese Zeit durch testamentarische Verfügung eines unbekanntes Fräuleins das Dorf Ledemois, das jetzt gänzlich unbekannt ist. Im Testamente war Derjenige auf ewige Zeiten verflucht und vermaledeiet, der es der Kirche entwenden würde. Ob solches geschehen, ist unbekannt, aber verschwunden ist es nicht bloß für die Kirche, sondern überhaupt.

Eine Bestätigung der alten Stiftungsurkunde des Hermann von Buxhöwden gab der Bischof Jobst von Hagerstein 1469.

Hervorragend unter den geistlichen Herren der Stadt ist der Bischof Johann Kiewel. Er gestattete durch einen Gnadenbrief vom 15. December 1524 die freie Verkündigung der evangelischen Lehre und führte somit die Reformation ohne die geringste Ruhestörung ein. Die Geistlichen wurden in weltliche Besitzer der Landgüter verwandelt und scheinen sich ohne Weiteres damit zufrieden gegeben zu haben. Dass der Bischof von Oesel als deutscher Reichsfürst betrachtet wurde, sowie sein Bisthum als Theil des heiligen römischen Reiches, geht aus der Bestätigung seines Gnadenbriefes durch Kaiser Karl V. hervor, welche zu Speier am 30. Okt. 1527 erfolgte. Eine weitere Bestätigung erfolgte am 2. Februar 1528 durch Georg von Tiesenhausen, Bischof von Reval und Oesel. — Johann von Kiewel baute das Schloss fester und weiter aus, und gab abermals der Stadt eine Bestätigung des Buxhöwdenschen Privilegiums.

Beispiellos rasch war die Umwandlung vor sich gegangen, und mit seltener Festigkeit hielten die Einwohner, selbst der grössere Theil der Domherren, sofort an der evangelischen Lehre fest. Dies zeigte sich schon nach wenigen Jahren, da 1530 ein neuer, streng katholisch gesinnter Bischof von Oesel und der Wiek, Reinhold von Buxhöwden, gewählt worden war. Dieser versuchte alsbald durch harten Druck die Protestanten wieder zur römischen Kirche zurückzuführen, wogegen sich die Ritterschaft der Wiek, unter Georg von Ungern, Freiherr zu Pürkel, und sogar ein Theil des bischöflichen Kapitels erhob, den Bischof förmlich absetzte, und den lutherisch gesinnten Coadjutor des Erzbisthums Riga, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, an seiner Statt erwählte. Der Markgraf nahm nicht bloss die Wahl an, sondern ergriff auch rasch die

Offensive, indem er bereits am 21. November 1532 Hapsal und bald darauf die übrigen bischöflichen Schlösser in der Wiek in Besitz nahm. Drei Jahre später, 1535, musste indess Wilhelm dem Reinhold von Buxhövden, in Folge eines durch den Heermeister Wolter von Plettenberg vermittelten Vergleiches, alles Abgenommene restituiren; doch ward die freie und ungehinderte Uebung der evangelischen Lehre für alle bischöflichen Gebiete dabei zur Bedingung gemacht, und von Reinhold von Buxhövden in einer am Sonnabend nach Judica 1539 ausgegebenen Urkunde bestätigt. Es heisst darüber: „Erstlich und vor allen Dingen haben wir und unser würdiges Capitel vor gut, allernützlichst und nöthigst angesehen und beherzigt, Gottes Ehre vor allen Dingen zu suchen, und dass sein heiliges göttliches Wort nach Vermögen und Inhalt der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, sonder Menschenzusätze, frei und unbehindert in unserer Stadt Hapsal und allen unsern Gebieten zu verkündigen und anzunehmen, Gott und sein Wort nicht zu verachten, und bei seinem göttlichen Namen nicht zu schwören, zu fluchen oder zu lästern.“ Weitere Punkte der Urkunde geben mitunter sehr seltsame Bestimmungen; so heisst es, „dass nicht Fischer, Lostreiber und Hausknechte, sondern nur diejenigen, welche backen, brauen und schlachten, als Bürger ins Stadtbuch eingeschrieben werden sollen;“ ferner: „die ein gutes Amt erlernt haben, sollen desselben warten, und dabei brauen und verkrügen, — die aber nichts anders gelernt haben, sollen brauen, backen, handeln und schlachten.“ Und schliesslich kann auch noch ein jeder Bürger „zu seiner Nothdurft schlachten, backen und brauen, aber nicht zum Verkauf. Bauern durften vor 12 Uhr auf dem Markte nichts kaufen, — Fremde nichts in „Pfund und Liespfund,“ sondern nur in „ganzen, halben und viertel Tonnen,“ verkaufen.

Auf Reinhold folgte Johann von Münchhausen, der zugleich Bischof von Kurland war. Ihm verpfändete ein gewisser Johann Brink 1543 zwei Gesinde, die zum Gute Weissenfeldt gehörten, für 200 Rigaische Mark, die er dem öselschen Domcapitel und der Bürgerschaft schuldig war. 1559 überliess Münchhausen seine Besitzungen sämmtlich an den König Friedrich II. von Dänemark für dessen Bruder, den Herzog Magnus von Schleswig-Holstein, gegen eine Summe von 30,000 Albertsthalern, mit Einwilligung der Domherren und des Adels. Johann von Münchhausen ging nach Deutschland, wo er lutherisch wurde. Magnus von Schleswig-Holstein aber war der letzte Bischof, der über Hapsal herrschte; auch von ihm existirt ein eigenhändig unterschriebenes Privilegium vom Jahre 1560. Noch in demselben Jahre aber flüchtete er aus Hapsal, das die Russen bedrohten, während auch die Esthen aufstanden und das Schloss Lohde belagerten. Der Bischof liess Archiv und Eigenthum der Kirche durch den Bürgermeister Gerth Rellingshausen und den Canonicus Johann Teuffel nach Oesel bringen, von wo sie nicht mehr zurückgebracht worden sind.

Esthland, von den Russen hart bedroht, sah sich genöthigt, sich dem König Erich XIV. von Schweden zu ergeben, um dem Zaaren Iwan Wassiliewitsch nicht in die Hände zu fallen. Dies geschah im Jahre 1561, mit welchem die erste schwedische Herrschaft beginnt.

Die Schweden hatten das Land besetzt, das sie selbst herbeigerufen. Hapsal aber, treu dem Herzog Magnus und jede fremde Bestimmung seines Schicksals nicht anerkennend, weil die Wiek bis dahin immer von Esthland getrennt und mit Oesel und Livland ver-

bunden gewesen war, widersetzte sich mit seltenem Muth, aber auch seltener Blindheit gegen die Umstände der ganzen schwedischen Macht. Es sollte hart dafür büßen. Am 28. Juli 1563 zog der schwedische Feldhauptmann Ake Bengtson vor das Schloss, belagerte es, und bedrängte es sehr mit Beschiessen und Stürmen bis zum elften Tage, wo sich am 7. August 1563 Schloss und Stadt, Domcapitel, Rath und Bürgerschaft ergeben mussten. Die Schweden hausten arg, plünderten die Domkirche, deren bestes Geräth sie freilich nicht mehr vorfanden und zogen die Güter des Stiftes ein. Aus den in Hapsal geraubten Kirchenglocken hatten die Schweden in Reval sechs grosse und einige kleine Kanonen giessen lassen, mit denen sie Lohde beschossen. Hier wurden sie ihnen später von den Polen abgenommen, und drei von ihnen, nemlich die vier Mönche, der Hund und die Sängerin (cantatrix) nach Riga gebracht. Die übrigen waren zersprungen. Den Domherren gestatteten sie freien Abzug. Wie es diese Herren bis dahin getrieben und wie sie gelebt, scheint aus einer Bemerkung des Chronisten Russow hervorzugehen, der bei Gelegenheit der Erzählung dieser Plünderung kräftig und ingrimmig sagt: „Also ys dat schandlicke Hoerhaus de Dom tho Hapsal ummekeert, unde de Baals-Papen daruth gestövert worden.“

Der erste Bürgermeister von Hapsal, dessen Namen bekannt geworden, Albert Ledebu, lebte und starb um diese Zeit, wie ein noch 1828 in der Stadt-Kirche vor dem Altar liegender Grabstein ausweist, der das Todesjahr 1569 angiebt. Ihm folgte Christian Treibe, während dessen Amtsführung der schwedische Statthalter in Hapsal, Heinrich Clausson, der Stadtkirche das ihr gehörige Dorf Sosal wegnahm und es einem Edelmann, Heinrich Uexküll, verlieh. Die Stadt scheint energisch dagegen reclamirt zu haben, denn

Gabriel Oxenstierna, der Gouverneur König Johannis des Dritten, gab es bereits 1569 zurück.

Im schwedischen Heere befanden sich viele sogenannte Liefländische Hofleute (Adeliche), die ihren rückständigen Sold zu fordern hatten. Zum Unterpfande dafür wurde ihnen von dem schwedischen Kriegsobristen Claus Akeson (1573) Hapsal nebst einigen andern Schlössern überlassen, mit der Bedingung, dass, wenn die Bezahlung bis Johannis des folgenden Jahres nicht erfolge, es ihnen freistehen solle, dieses Unterpfand einem jeden christlichen Herrscher, den russischen Zaaren und den Herzog Magnus ausgenommen, einzuräumen. Einige der Hofesleute liessen sich treuloserweise mit Claus von Ungern, dem dänischen Statthalter auf Oesel, in Unterhandlungen ein, schlugen den ihnen nunmehr angebotenen Sold unter verschiedenen Vorwänden aus und übergaben am 25. Januar 1575 Hapsal dem Statthalter, der für die dänische Krone den Besitz antrat. Die Hofesleute aber sollten für ihren Verrath 80,000 Goldgulden erhalten, mit denen Dänemark seine damalige sehr kurze Herrschaft sicherlich sehr theuer bezahlte. — Im Januar 1576 rückte eine Schaar von 6000 Russen und Tataren vor Reval, wandte sich aber von dort plötzlich gegen die Wiek, „woselbst ihnen, — sagt der Chronist — von den Hofleuten, so nun dänisch waren, um sich der letztempfängenen üblen Bezahlung halber zu rächen, die Schlösser Leal, Lode und Fickel leichtfertiger Weise übergeben wurden, wodurch besagte Hofleute billig bei allen ehrliebenden Leuten in höchste Verachtung geriethen.“ Also schon nach einem Jahre wiederholten die Hofesleute ihren Verrath, weil man ihnen bei der Bezahlung nicht vollkommen Wort gehalten hatte. Die verrotteten Zustände der Zeit spiegeln sich deutlich in diesen und den zunächst folgenden Vorfällen.

Nachdem die Russen die überlieferten Schlösser besetzt hatten

ging der Rest des kleinen Herres mit wenigen Geschützen vor die damals herrliche Festung Hapsal, wohin sich der Wiek'sche Adel und viele andere Flüchtlinge begeben hatten und die durch die Fürsorge Claus von Ungerns mit allen Kriegsvorräthen und Proviant reichlich versehen war. Aber trotzdem und obgleich die Zahl der Belagerer nur klein, übergab Adel und Bürgerschaft bereits am 12. Februar, am dritten Tage der Belagerung, den Ort, bevor nur ein Schuss gefallen. Nur einen Ausfall hatte die Besatzung gemacht, wobei 30 von ihnen gefangen wurden. Beim Rückzuge war ein solcher Schreck, dass im Gedränge vor den Pforten des Schlosses viele starke Leute todt gedrückt wurden. Den Russen selbst kam die leichte Eroberung unbegreiflich vor. Als sie bei ihrem Einzuge einige Edelleute in einem abgesonderten Gemache fröhlich und guter Dinge fanden, von denen Einer sogar mit zweien Jungfrauen scherzte, die er auf seinem Schoose sitzen liess, sagte ein junger Russe zu Heinrich Boismann, dem Hofjunker des Herzogs Magnus von Schleswig, der dabei stand: „Heinrich, was müsst ihr Deutschen vor seltsame Leute sein? Wann wir Russen sollten so leichtfertig eine solche Festung übergeben, wir dürften unsere Augen vor keinem redlichen Menschen mehr aufschlagen und unser Grossfürst würde nicht wissen, was er uns für einen Tod anlegen wollte; und die Deutschen auf Hapsal dürfen nicht allein ihre Augen aufschlagen, sondern auch mit Jungfern spielen, gerade als hätten sie es recht wohl ausgerichtet.“ — Der Feldherr der Russen, Knäs Jörgen Totmakow, starb, ehe er das Schloss betreten konnte, in einer Badstube.

Claus von Ungern, der die Wiek verloren, wie er sie gewonnen, entbrannte in Grimm und Rachsucht, die sich vorzüglich gegen die verrätherischen Hofesleute kehrte. Diese, die im Lauf eines Jahres bereits schwedisch und dänisch gewesen waren, schlugen sich nun zu

den Russen und kämpften gegen ihr eigenes Vaterland, so dass es von ihnen heisst: „sie hätten bei Uebergabung der Häuser an verschiedene Herren nach und nach alle ihre Finger an beiden Händen geschworen, und wenn sie nun weiter schwören wollten, so müssten sie sich auf den Rücken legen und mit den Zehen ihrer Füsse ihr Jurament prästiren.“ — Schon im April überfiel Claus von Ungern die Stadt Hapsal, und plünderte sie aus, was die russische Besatzung der Feste wohl ihrer numerischen Schwäche wegen nicht hindern konnte. 1577 erhoben sich die Bauern, unter Anführung von Ino Schenkenberg, für die Schweden. Schenkenberg war ein Münzergeselle, der vom schwedischen Gouverneur nicht bloss die Erlaubniss erhielt, gegen die Russen zu ziehen, sondern auch mit Waffen und anderem Nöthigen versorgt wurde. Der „esthländische Hannibal“ — so nannte man ihn — steckte Hapsal in Brand. Eine andere Schaar belagerte es 1579 unter einem anderen Führer; die Russen behaupteten aber allen diesen Angriffen gegenüber Hapsal sechs Jahre, bis 1581 die Schweden unter dem General Karl Horn vor der Stadt erschienen.

Nach heftigem Widerstande ward das Schloss Hapsal am 9. August 1581 wieder den Schweden unterworfen, in deren Besitz es 129 Jahre blieb. Die Russen erhielten freien Abzug, die Chronik erzählt, dass sie: „bevor sie accordirten, gar leichtfertig mit dem Bauervolk, so bei Ankunft der Schweden zu ihnen hineingeflüchtet war, umgesprungen; sie ermordeten derselben in die siebenzig Personen und warfen sie über die Mauer, und hatte insonderheit ein russisches Weib sieben noch kleine Kinder, als junge Ferkel, mit eigener Hand abgegurgelt und über die Mauer in den Graben geworfen.“

Mit der Eroberung Hapsal's war für die Schweden die Besitznahme der ganzen Wiek vollendet, und die langdauernde blutige Zeit, die unaufhörlich Mord und Todschatz, Verrath und Grausamkeit, Brand und Plünderung auf den Schauplatz treten liess, hatte ihren Schluss gefunden. Die schwedische Regierung bemühte sich angelegentlich, der Stadt, die wohl nur aus Ruinen und Brandstellen mag bestanden haben, wieder aufzuhelfen. König Johann III. erliess an den damaligen Bürgermeister Christian Treibe unter dem 3. September 1584 eine Resolution, in welcher er versprach, zur Erbauung der Kirche und Schule mitzuhelfen, eine gute Einrichtung des Gottesdienstes und des Kirchenwesens anzuordnen, und den Pastor, Capellan, Schulmeister, sowie die „zwölf Armen im Hospital“ und „ihren Schaffner vom königlichen Schloss“ wie früher zu unterhalten. Der Stadtkirche ward ferner der Besitz des Dorfes Sosal, 3 Haken gross, verstattet oder wahrscheinlich der Besitztitel erneuert, denn das Dorf gehörte schon länger der Kirche und war ihr, nach einer in der Unordnung der kriegerischen Zeit geschehenen Entwendung, schon 1569 zurückgegeben worden. Der König versicherte ferner, er werde die Stadt bei ihren alten Rechten und Freiheiten schützen, sobald er sich näher nach diesen erkundigt, — die weitere Anwendung des Rigaischen Rechts hielt er aber für „bedenklich,“ und verordnete, inskünftige sich nach dem Revalschen zu richten. Der Stadt ward der Genuss der Strafgelder auf zehn Jahre bewilligt, welche Bewilligung 1594 noch auf acht weitere Jahre ausgedehnt wurde. Die wüsten Hausplätze, durch Brand und Zerstörung entstanden, sollten von den rechtmässigen Erben in Besitz genommen werden, denen, falls sie nicht zur Stelle und durch Kriegsnoth verjagt wären, ein Jahr Frist gegeben wurde; nach Ablauf derselben fielen die Plätze der Krone anheim.

Zur Zeit der schwedischen Eroberung befand sich bereits der erste evangelische Prediger in Hapsal, der Probst Joachim Jakobi aus Soltau im Lüneburg'schen. Auf Befehl des Königs sollten seitdem in Hapsal immer zwei Prediger angestellt sein. Wie übel die Verhältnisse der Seelsorger in Esthland in damaliger wilder Zeit und noch lange nachher waren, geht sehr lebendig und in die Augen fallend aus einer Aufzeichnung in einem alten Kirchenbuche in Kegel hervor, die wir als Curiosum hier mittheilen wollen: „Anno 1650 den 13. February bin Ich M. Eberhardus Morjan auff vorhergehende Vocation im Nahmen der heilig hochgelobten und unzertrennlichen Dreyfaltigkeit in das Kegelsche Pastoraht gezogen, aber schlechte Gelegenheit vor mir gefunden, indem die Wohnstube auf der einen seiten, wie einem jedwedem bewusst, gantz abgedeckt, die Scheune oder Küche gantz eingerissen, und das Stroh weggeführt, die Viehstallungen eingefallen und gantz verdorben, die Kleed und Pferdestall abgedeckt, die Stallungen verbrandt, die Badstube und kleine Herberge mit dem Viehe, weilen dieselben darin gestallet, verdorben, in der Studierstuben Schweine gehalten, die Zäune gantz und gar niedergehawen und verbrandt, und von dem Pastoraht biss an den Strom nicht 1 Faden Zaun vor mir gefunden. In Summa auff der rechten Wohnstuben habe Ich mit meinem Gesinde lassen aussführen, (welchess fast unmöglich zu glauben) 40 halbe tonnen Mist. Hat also mein Antecessor Seel. das Pastoraht ärger bewohnt, als wann der Feindt im Lande gewesen.“ — Vierzig halbe Tonnen Mist im Wohnzimmer des Pastors und Schweine in seiner Studierstube!!

Der Probst Jacobi starb 1587 und wurde in der Stadtkirche vor dem Altar begraben unter einem Stein, der seinen Namen trug. Sein Nachfolger war Johann Christian, der als Prediger an der Schloss- oder Nikolaikirche bezeichnet wird. Ob ein zweiter Predi-

ger, der Verordnung gemäss, schon früher angestellt wurde, ist unbekannt. Jedenfalls gab es noch eine zweite, die Johannis- oder Stadtkirche, die in den vorhandenen Nachrichten 1569 zuerst erwähnt, deren Gründungszeit aber nicht bekannt ist. Durch den Umstand, dass in ihr der Altar nicht im Osten, sondern im Süden steht, scheint man darauf gekommen zu sein, sie für ein früheres Magazin zu halten, das erst später, seiner jetzigen Bestimmung gemäss, zum Gottesdienst für die esthnische Gemeinde eingerichtet wurde. In dieser zweiten Kirche war damals Georg Tunder Prediger. — Unter Christian ging der Kirche das Dorf Ledemois aus unbekanntem Gründen verloren, obgleich sein Vorgänger noch 1585 die Einkünfte aus demselben genoss. Der Bischof Duborch, Visitor von Esthland, hielt 1593 die erste Kirchenvisitation in Hapsal, und bestimmte, dass Prediger und Schullehrer zwar von der Stadt vocirt, zuerst aber der Schlossobrigkeit vorgestellt und deren Einwilligung eingeholt werden sollte, weil der König das Meiste zu den Besoldungen beitrage. Kurz vor der Visitation, am 27. November 1592, wurde auch das erste Kirchenbuch durch die Kirchenvorsteher Heinrich Dettloff und Benedict Beck gestiftet.

Die alten Rechte und Freiheiten Hapsals wurden nunmehr wiederum durch ein wichtiges Privilegium des Königs von Schweden und Polen Sigismund bestätigt. Das Original in deutscher Sprache wurde noch 1722 der kaiserl. russischen Commission vorgezeigt. Ausser Versprechungen über den Schutz des Königs bei Ausübung der wahren christlichen Religion und bei der Augsburgischen Confession, über Besoldung des Pfarrers, Schulmeisters und Armen-schaffners, den Unterhalt der Armen, die Ungekränktheit der alten Rechte und Freiheiten, bestimmte der Erlass die rechtlichen Verhältnisse. Das Stadtgericht für bürgerliche Sachen sollte aus dem

Bürgermeister, dem Richter und den Rathmännern bestehen, bei peinlichen aber noch der Schlossvogt hinzugezogen werden; alle Sachen sollten nach dem Reval'schen Rechte entschieden werden. Appellirt an den König oder die Reichsräthe durfte nur werden, wenn der Werth der streitigen Sache mehr als 300 Rthlr. betrug, es sei denn dass der König oder seine judices subdelegati sich gerade in Reval oder in Finnland befänden, in welchem Falle man schon bei der Hälfte obiger Summe appelliren könne. Die Strafgeelder, welche früher zwischen dem Könige und der Stadt getheilt wurden, sollte nunmehr die Stadt allein auf 8 Jahre erhalten, nach deren Verlauf die Hälfte wieder dem Könige zufiele; diese Gelder sollten nur zum Besten der Stadt verwandt werden. Der wichtigste Punkt war unstreitig der, in welchem den Eingeborenen erlaubt wurde, Handel und Schiffahrt, wie von Alters her, zu treiben, besonders mit Schweden, und sollten weder Deutsche noch Russen ihnen Eintrag thun dürfen. Fischereien, Hölzung, Viehtrift, Pferdekoppel, sollte besessen und benutzt werden, wie es früher der Fall gewesen.

Die Freigebung des Handels und der Schiffahrt führte aber sofort zu einem Streithandel mit Reval, welches den Einwohnern Hapsals, auf die Vorrechte der Hansa fussend, die Seefahrt förmlich verbieten wollte. Hapsal wandte sich mit seiner Beschwerde an den Herzog Karl, den schwedischen Reichsverweser in Abwesenheit des Königs, und führte unter Anderem an, dass die Stadt schon Schiffahrt gehabt, ehe Reval noch fundirt gewesen. Es fruchtete jedoch nichts, denn der Reichsverweser erwiederte am 19. December 1505 einfach, dass der Stadt Hapsal, nach eingezogenen Berichten aus Reval, die Schiffahrt gänzlich untersagt sei. — Auch nach Reval war eine Protestation gesandt worden, auf welche am 5. Juli 1596 die Antwort einlief. Es hiess in derselben: „man gönne Hapsal die Schiffahrt in

und ausser dem Reich, könne aber keine den Rechten der Hansastädte zuwiderlaufende Freiheiten gestatten.“ — Die Bewohner Hapsals, in der wichtigsten Frage ihrer Existenz bedroht, gaben sich nicht zufrieden, sondern wandten sich 1596 aufs Neue an den König Sigismund selbst. Diesmal erklärten sie, sie würden der Stadt Reval gern die Stapelgerechtigkeit und Freiheit fremder Schifffahrt überlassen, wenn man ihnen nur die längst auch von Reval zugestandene Segelung auf eigenen Schiffen gestatte. Der König beauftragte nun (den 20. April 1597) den Generalstatthalter Georg Boye, die Statthalter zu Narwa und Hapsal und Andere mit der Untersuchung, und gestattete bis zur Beendigung derselben die geübte freie Schifffahrt. Der endliche Spruch des Untersuchungsgerichts ist nicht mehr bekannt, doch kann er nicht gegen Hapsal ausgefallen sein, denn die Stadt trieb fortdauernd Handel und hob sich rasch zu verhältnissmässiger Blüthe. Zählte doch der Magistrat im Jahre 1594 nicht weniger als neun Glieder. Damals erhielt Hapsal auch ein besonderes Siegel, auf welchem als Andeutung der aufblühenden Schifffahrt ein halber Anker zu sehen. — Am 4. Juli desselben Jahres wurde das grosse Stadtbuch angefertigt, wie auch das älteste Rathsprotocoll durch den Rathsherrn und Rathsecretair Anton Lecow aus Stralsund gebürtig. Prediger war der Probst Mag. Heinrich Lindemann aus Sachsen, Bürgermeister Herrmann Treibe, Christ. Treibes Bruder, der 1599 noch lebte.

Die furchtbare Pest, die in den ersten Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts Livland verheerte, verschonte auch Hapsal nicht. Eine furchtbare Hungersnoth, wie kaum jemals eine ähnliche in den Annalen der Weltgeschichte verzeichnet ist, ging ihr voran. Ein Frost,

der den fünften Tag nach Laurentii, den 15. August 1601 eintrat, verdarb alle Sommersaat, das Winterkorn missrieth und selbst die Gärten blieben unfruchtbar. Eine Tonne Roggen, die sonst eine Mark Rigisch kostete, galt alsbald 30 Mark, war aber bald gar nicht mehr zu haben. — Nicht Einzelne, ganze Familien, ganze Ortschaften, ja ganze Gemeinden starben aus. Die Noth war so allgemein, dass selbst Wohlhabende dem Tode nicht entgingen, weil keine Lebensmittel für Geld zu bekommen waren; die Leute bucken Brod aus der Rinde von Eschen und jungen Eichen, aus den Wurzeln der Seelilien, aus Stroh und Kleie; — sie assen Wurzeln und Gras, und nachdem das wenige Vieh, das der Krieg ihnen übrig gelassen, verzehrt worden, nahmen sie ihre Zuflucht zum Fleische von Pferden, Hunden, Katzen, Ratten und Mäusen, ja selbst zu dem gefallener Thiere. Aber dies war nur der Anfang. Verzweiflung und Wahnsinn ergriff das Land, alle Bande lösten sich, die gewaltige Macht des Hungers siegte über jedes Gefühl, quälte den Menschen bis zur Tollheit, und so geschahen Gräuel, die alles Denkbare übersteigen.

Bald lagen die Leichen der vor Hunger Gestorbenen in so grossen Massen umher, dass an ein Beerdigen nicht mehr zu denken war. Die Hunde zerrissen ihre Körper, wurden von den Ueberlebenden dabei überfallen, erschlagen und verzehrt. Selbst zu den Körpern der hingerichteten Verbrecher trieb der Hunger die Menschen. Sie nahmen die Leichen vom Galgen oder vom Rade, um sie als — Nahrung zu gebrauchen. Tode fand man den ganzen Winter hindurch, die noch ein rohes Stück Fleisch von einem gefallenen Thiere im Munde hatten. Zuletzt erhob auch der Mord sein Haupt, man erschlug sich, um mit dem Erschlagenen das Leben zu fristen. Da schützte kein noch so enges Band der Verwandtschaft, kein noch so inniges Gefühl der Natur: Weiber tödteten ihre Kinder, Kinder

schlachteten ihre Eltern, der Freund meuchelte den Freund, blos um den wüthenden Hunger zu stillen, der hier wieder zeigte, wie grässlich seine Gewalt ist.

Ein Chronist giebt als Gründe des schrecklichen Elends an: „Verachtung von Gottes Wort, Zauberei, Empörung, Tyrannei, auf Hochzeiten und sonst Mord und unerhörter Muthwille, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Vater und Mutter, unzüchtiges Wesen, Völlerei, unerhörte Hoffahrt bei Männern und Weibern, Geiz, Wucher, Abgunst, Hass, Neid und unaussprechliche Unbarmherzigkeit an armen Leuten.“ Wahrlich, ein Register, das auch ohne Hungersnoth und Pest, und ohne der Zauberei benöthigt zu sein, mit Schrecken erfüllen kann. Als Beispiel, wie man mit den Pfarrern umging, mag dienen, dass man einen derselben zwingen wollte, ein Kind mit destillirtem Rosenwasser zu taufen. Weil er sich dessen weigerte, ward er von seiner Stelle verjagt und ins Elend getrieben. Nach einem andern Prediger ward in der Kirche mit dem Schwert gehauen, draussen aber nach ihm geschossen, und nur das Versagen des Feuerrohres rettete ihn.

Zur Hungersnoth gesellte sich nun ihr gewöhnlicher Begleiter — die Seuche, die unter den entkräfteten, halbtodten Ueberlebenden furchtbar aufräumte. So war es denn kein Wunder, dass Reisende, die durch Livland zogen, die Dörfer meistentheils wüst und gänzlich unbewohnt, und in den Bauerhöfen nur Haufen Menschengebeine fanden, die von Hunden und anderem wilden Gethier benagt wurden; daher denn auch die Hunde in grossen Haufen im Lande umherliefen und die Leute wie Wölfe anfelen. — Die Zahl der Gestorbenen auch nur annähernd anzugeben, ist unmöglich, da keine Listen darüber geführt wurden; jedenfalls war sie ungeheuer. Noch jetzt erzählen die Bauern, die Menschen seien nach der Schreckenszeit so selten

geworden, dass die einzelnen Bewohner, wenn ihnen zufällig menschliche Fusstapfen aufstiessen, diese vor Freude küssten, dass noch ein Mensch in der Nähe sei. Einzelne Kirchen, in deren Umkreis Alles ausstarb, sollen ganz in Vergessenheit gerathen und ihr Dasein später nur durch einen Zufall entdeckt sein. So erzählt man von der Kirche von Maria Magdalena, sie sei mitten in einem Walde von Hunden wieder aufgefunden worden.

An einem Pfeiler der schwedischen Kirche zu Reval ist noch gegenwärtig ein grosser Kalkstein mit einer Inschrift in einer hölzernen Einfassung aufgehängt. Auf der oberen Einfassung steht:

Der Tod hebt alle Noth.

Dieser Spruch bildet gleichsam einen Rebus, da statt des Wortes „Tod“ ein Gerippe hingezeichnet ist.

Darunter liest man:

Steh Wandersmann und lies an diesem Stein die plagen,
 Die sechszeinhundertzwei das vaterland gedrückt,
 Am end des seculi betraf uns gleiches klagen,
 Weil da der hunger auch viel tausend hingerückt;
 Da diese gute stadt bey tausend hier gespeiset,
 Und ihr auf ewig hat ein denkmahl aufgericht,
 Der seegen ist der lohn, den Gott dafür verheisset,
 Drum leser eh du gehst vergiss der armen nicht.

Auf dem Steine:

Anno sechszeinhundert und zwei
 In Liefland war ein gros geschrei,
 Der kriegk, hunger und schedlich pest,
 Den leuten gar gefehr gewest.
 Fur hunger ein den andern fras,
 Die katze hund ihr wiltpret was.

Auch gross verheerung leut und laant,
 Geschehen ist durch gottes hant;
 So thut er der sunden wehren,
 Wen man sich nit bald will bekeren.
 Ohn Unterlass darumb thut heut
 Von hertzen bus, o lieben leut,
 Gedenket oft an diss geschicht
 Und haltet solches fur kein geticht.

Arnold Paseer.

Unten steht auf dem Holze:

Anno 1697 da inselben und vorhergehenden jahr liefland mit unbeschreiblicher hnggersnoht von Gott heimgesucht, und dadurch viele tausend hingerissen worden, ist dieses steinerne monument von dem siechenhoffmeister christoffer schwaben in der erden gefunden, und zum ewigen andenken wiederumb aufgerichtet worden.

Unter dem Landvolk der Wiek lebt das Andenken an die verschiedenen Pestheimsuchungen noch in mancherlei, zum Theil sehr eigenthümlichen Sagen fort. Die meisten derselben lassen die Seuche als Person auftreten, als schwarzen Mann oder kleinen Knaben von nur drei Fuss Höhe, gekleidet in herrschaftliches Gewand. Gewöhnlich landet er, einsam in einem Boote sitzend, am Ufer des festen Landes und der Inseln und schreitet dann, während die Bewohner schlafen, von Haus zu Haus, mit einem Spiess oder einem schwarzen Stabe diejenigen berührend, die dem Tode geweiht sind. Zufällig Wachende können sein Treiben sehen und ihn vertreiben, wenn sie „Gott mit Dir“ rufen. — Auch als blutrother Hahn wird die Seuche personificirt, und selbst der derbe Humor fehlt bei dem Schauerlichen nicht. Denn eine Sage erzählt, dass, als in einem Bauerhause alle Bewohner an der Pest gestorben und die Leichname unbegraben umher-

lagen, ein grosses Schwein, von Hunger getrieben, in die Stube brach, und sich nach der Art dieser Thiere an einer Bank rieb, wodurch ein schrillender Ton entstand. Indem kam der Pestknabe, der kein Geräusch liebte, und rief, dass ein Nachbar es hörte: „Hier muss es recht lustig hergehen, da man noch auf der Harfe spielt, daher wage ich nicht hineinzugehen.“ Und die Pest verschwand.

König Karl IX. von Schweden bestätigte im Jahre 1610 am 25. September durch ein Privilegium in deutscher Sprache alle Rechte und Freiheiten Hapsal's. Diese Stadt stand damals in besonderer Gunst bei den schwedischen Herrschern, wie daraus hervorgeht, dass die Gemahlin des Königs, Christina, seinen Tod dem Magistrat besonders ankündigte. König Gustav Adolf erzeigte sich der Stadt ebenfalls sehr gewogen, indem er den 29. Juli 1616 ihre Privilegien abermals bestätigte, und der Kirche am 26. Juli desselben Jahres das Dorf Ahil von fünf Haken, (wovon aber gleich damals ein halber Haken vermisst worden), am 23. December 1624 auf Bitte des damaligen Hapsal'schen Predigers, des späteren Probst Lindemann, aber noch zwei wüste Haken, Danzig und Sommer, verlieh. Ferner verordnete der König 1622, dass die vom Schlosse dem Hospital zu liefernden Präbenden, die der Statthalter Hans von Maydell nicht abgeliefert hatte, nun geleistet werden sollten. — Bürgermeister in Hapsal war von 1603 bis 1628 Joachim Bökelmann, der schon seit dem 21. Mai 1593 Rathsherr gewesen. Unter ihm ward den Stadtfischern anbefohlen, dass sie inskünftige „nach altem Gebrauch“ dem Rath dreimal die Woche umsonst Fische liefern sollten, und ausserdem der Gemeinde gegen Bezahlung „soviel als möglich.“

Den 11. Mai 1628 verkaufte König Gustav Adolf das Schloss, die Stadt und das Lehen Hapsal, aus 266 besetzten und 110 unbesetzten Haken zu 12 Tonnen Aussaat in jedem Felde bestehend, an den Feldherrn, Reichsrath und Gouverneur über Esthland, Grafen Jacob de la Gardie, für die Summe von 66,830 Rthlr. Schwed. zu 32 Örn. Der Verkauf wurde auf dem Schiffe Mercurius in Elfsnabben vollzogen. — Der neue Herr mochte die besten Absichten haben, aber seine Herrschaft war für Hapsal zunächst kein Glück, weil der Stadt alsbald ihre Rechte gekürzt oder geschmälert wurden. Auf eine von den Einwohnern am 8. Juni 1642 eingegebene Bittschrift an den Grafen erfolgte eine Entscheidung in sieben Punkten, welche bestimmte: Niemand aus Reval, sondern nur Bürger Hapsals dürften auf Dagö handeln, das Niedergericht bleibe der Stadt, das Obergericht aber solle im Schlosse gehalten werden; Niemand solle Nahrung treiben, der nicht seinen Bürgereid abgelegt oder „dessen nicht werth sei;“ drei Jahrmärkte dürften gehalten werden; die Accise solle richtig bezahlt werden und Niemand Feuer unter seine Braupfanne legen, bis solches geschehen; die Schifffahrt bleibe, bis man noch bessere Beweise producirt haben werde, verboten; die Privilegien und Urkunden sollen registriert und auf dem Schlosse oder in der Kirche in einem Kasten verwahrt werden, zu welchem ein Schlüssel auf dem Schloss, ein anderer aber in der Stadt aufbewahrt werden solle. Angehängt war ein Punkt, welcher bestimmte, dass der Fischzehnte nicht, wie früher, dem Rath, sondern dem Schlosse zufallen solle.

Bürgermeister unter der gräflichen Herrschaft war anfangs Andreas Vlens bis 1636, und dann Johannes Ballhorn, der 1643 abdankte. Der Letztere liess in der Stadtkirche den steinernen Altar aufstellen, der sich noch dort befindet. Nach Ballhorn ward kein Bürgermeister mehr erwählt, sondern bei der Neubesetzung des

Rathes durch den gräflichen Statthalter Heinrich von Knorring nur ein Gerichtsvogt mit zwei Rathsherren als Beisitzern eingesetzt (1643, 2. Mai). Dagegen nannte sich der Pastor und Probst Lindemann, schon seit 1596 angestellt, im Jahre 1632 plötzlich Pastor Primarius zu Hapsal, im Gegensatz zu seinem Collegen, dem zweiten Prediger. — Am 13. November 1633 wurde auch in Hapsal eine Hexe, die nicht hatte gestehen wollen, gefoltert, darauf mit Ruthen gestrichen und aus der Stadt verwiesen.

Von 1641 bis 1647 liess der Graf de la Gardie durch seinen Statthalter Knorring das Schloss einer gründlichen Reparatur unterziehen. Die Documente darüber lassen einen interessanten Einblick in die damalige Beschaffenheit des Schlosses thun. Es ist in ihnen von einem Königssaal, einem Esssaal, in welchem die Decke eingefallen, einem „Mohshaus“, langen Saal, einer Kapellen-Kammer und einem „alten verfaulten Lusthause“ die Rede. Desgleichen von der Kammer der Frau Gräfin, die „mit Sargbrettern“ gedeckt wird. Eine Herberge und eine Badstube am rothen Thurm werden erwähnt. Die Reparatur der Schlosskirche geschah 1643 und 1644. Dann kamen der „Seyer-Thurm“ (Thurm mit der Uhr), zwei neue Pferdeställe, die Leichenkammer, die Kammer „an der grossen Pforten, da der Wachtmeister ein liegt,“ und der Gang über die Pforte an die Reihe. Ferner die Gewölbekammer „unter dem rothen Thurm,“ der Saal „da man aus der Thurm-Kammer eingeht,“ der Thurm bei der kleinen und der Thurm bei der grossen Gartenpforte, welcher letztere zu einem Pulverthurm gemacht worden, weil, heisst es, „dasselbe in dem Gewölbe unter dem Königs-Saal zu halten, weil es auch mehr bei den Anderen gewessen.“ Endlich ein „Bohlwerk auf dem Wall, worin Stücke und Soldaten können geführt werden, längst dem Graben inwendig, den Wall zu defendiren.“

Das Schloss wurde von einer für damalige Zeiten bedeutenden Anzahl von Kanonen vertheidigt. Nach einem Inventarium des Jahres 1632 über des „Hauses Hapsall Artollerey“ befanden sich dort 71 Stück, mitunter mit sehr seltsamen Benennungen. Da gab es „2 kopperne Halbeschlangen, 1 dobbelt Falknett, 3 enkelt Falknett, 3 Stormstück, 1 Fapill, 2 Marschhacken, 1 Kopperstück, 1 Kopper-Schere, 1 Kopper-Seff, 1 Petare, 11 Börslinge, 2 eysene Stormstücke, 12 Pothundte, 6 Munkhaeken, 1 Fever-Mörser, 20 Kammerstücke und 3 eysene Falknett-Stücker. An sonstigem Kriegsmaterial 12 L.-Pfd. Lunten, 300 Pincken-Eysen, 44 Helleparten, 41 Muscheten (Musketen), 8 alte Löek (?), 1 Nicke-haecte-bohr (?), 2 Granahnten, 3 Lunten Kuhlen (Bomben), 5 halbe Tonnen Pulver, 3 Lahdem-Schüffel (Schaufeln zum Laden), 5000 kleine und grosse Kuhlen, und $\frac{1}{2}$ Tonne Schrott.

Ein Blitz entzündete 1646 die Predigerwohnung, die gänzlich niederbrannte. Es wurden sogleich Anstalten getroffen, sie wieder aufzubauen, und zu diesem Zwecke eine Collecte angeordnet, aber trotzdem und trotz eines Befehls der gräflichen Commissarien vom 7. März 1648, den Bau alsbald zu beginnen, kam derselbe doch erst nach 130 Jahren zu Stande. Diese ganze Zeit über erhielten die Hapsal'schen Prediger nicht mehr als 12 Rthlr. Cour. Quartiergeld, die zur Hälfte vom Schloss, zur Hälfte von der Stadt gezahlt wurden.

1647 bestätigte Königin Christine die Privilegien der Stadt Hapsal; dennoch sahen sich schon 1648 die Einwohner veranlasst, eine Bittschrift über Beinträchtigungen bei den gräflichen Commissarien einzureichen. Sie baten: 1) Die Schifffahrt wieder zu erlauben; 2) den Handel auf Dagö ihnen ausschliesslich wieder zu gestatten, wie solches früher der Fall gewesen; 3) 2 Jahrmärkte in Hapsal zu gestatten, sowie den Verkehr mit den Jahrmärkten auf Dagö und in

der Wiek zu erlauben; 4) den Beihafen abzuschaffen (?); 5) den schwachbesetzten Rath durch neue Glieder zu verstärken; 6) den Gerichtspersonen und dem Notarius eine Besoldung auszusetzen; 7) den Fischzehnten nicht mehr für das Schloss zu erheben, sondern wie früher dem Rath zu überlassen; 8) die Fischer „hinter dem Schlossgarten“ ebenfalls unter die Jurisdiction der Stadt zu stellen; 9) denjenigen die Nahrung zu legen, welche entweder den Bürgereid noch nicht geleistet hätten oder überhaupt nicht werth wären, dazu gelassen zu werden; 10) den in der Stadt besitzlichen Edelleuten gleiche Lasten mit den Bürgern aufzulegen, ohne ihnen deshalb bürgerliche Nahrung zu gestatten; 11) das Brauen auf dem Lande zu verbieten; 12) keine Krüge vor der Stadt zu gestatten; 13) von den gräflichen Beamten, die sich mit der Brauerei beschäftigten, eine Accise, wie von den Bürgern zu erheben; 14) alle mit ansteckenden Krankheiten Befallenen wegzuschaffen; 15) den Galgen, welcher ohne Wissen und Willen des Raths, wie zum Hohn auf dem Freudenberge, einem Vergnügungsort der Städter, aufgestellt worden, wieder an seine alte Stelle an der Röthelschen Landstrasse zu versetzen; 16) den Grenzstreit mit Weissenfeldt zu schlichten und eine Bestimmung über Backen, Brauen, Branntweinbrennen und Handeln zu treffen, damit nicht ein Jeder solche Handthierung betreibe. Der Bittschrift angehängt-war ein Verzeichniss solcher Personen, die, wie im neunten Punkt erwähnt, entweder ihren Bürgereid noch nicht geleistet oder überhaupt nicht für werth gehalten wurden, Bürger zu werden.

Schon am 7. März 1648 erliessen die Bevollmächtigten des Grafen, angewiesen den Unordnungen Einhalt zu thun und die Stadt wieder in Aufnahme zu bringen, einen Bescheid in vierzig Punkten. Sie besagten in Kurzem: Das Wort Gottes soll in beiden Kirchen

und in beiden Sprachen (deutsch und esthnisch) lauter und rein nach der Augsburgischen Confession gelehrt werden. Der Pastor steht unter dem Bischof zu Reval und hat sich der allgemeinen Landesordnung in Kirchensachen zu unterwerfen; jede Privatstreitigkeit zwischen ihm und den Behörden ist zu vermeiden und hat der Kläger sich an den Richter des Beklagten zu wenden. Der Pastor behält die Inspection über die Schulen, in denen er wenigstens viermal jährlich ein Examen anzustellen hat, erhält nebst dem Schullehrer seinen Gehalt auch ferner vom Grafen und soll in seinen sonstigen Accidenzien nicht nur nicht verkürzt, sondern verbessert werden. Die Reparatur der Kirchen- und Schulgebäude fällt der Obrigkeit zu, die auch besonders dafür zu sorgen hat, das abgebrannte Pastorat sobald als möglich wieder aufzubauen. Zwei Kirchenvorsteher sollen ernannt werden, welche jährlich Rechnung ablegen und darüber von der Behörde die Quittung erhalten sollen. Den Armen im Hospital werden jährlich 100 Herren-Daler bestimmt, und „getreue Vormünder“ ernannt. Kirchenländer, Gründe und Hausstellen sind gegen alles Unrecht zu schützen; die Verächter des göttlichen Wortes „*praemissis gradibus admonitionis*“ zu bestrafen und aus der Stadt zu verweisen, Civilsachen sollen im Rathe, Criminalsachen von demselben mit Zuziehung eines gräflichen Beamten nach Revalschem Rechte abgeurtheilt, die Urtheile vor der Execution aber dem Gouverneur von Reval vorgelegt werden. Hierbei wird Hapsal ausdrücklich zu den Weichbildern, nicht zu den Städten gerechnet, obgleich es bisher stets den Stadtnamen geführt hatte. Bei einer Vermehrung der Gemeinde sollte auch der Rath wieder vermehrt und ein Bürgermeister mit etlichen Rathsherren bestellt werden. Doch behielt sich der Graf ausdrücklich die Inspection vor, und ihm hatten sowohl der Rath als die Gemeinde den Eid der Treue

zu leisten. Zum Bürgereide sind nur unbescholtene Personen zuzulassen, die vorher gute Zeugnisse vorgestellt und das übliche Bürgergeld entrichtet haben; dagegen sollen sich alle diejenigen, die des Bürgereides unwürdig sind oder ihn zu schwören sich weigern, dergleichen die mit ansteckenden Seuchen Behafteten, aus dem Gebiet der Stadt entfernen; wenn sie nicht gutwillig gehen, soll man sie mit Gewalt wegbringen. Adelige und gräfliche Beamte sollen kein bürgerliches Gewerbe treiben dürfen, die Kaufleute in zwei Gilden getheilt werden und nur der ersten das Brauen, Brennen, Backen und Handeln gestattet sein; die Accise, die auch die gräflichen Beamten für Alles zu bezahlen haben, was sie über den häuslichen Bedarf produciren, soll zur Hälfte dem Schloss, zur Hälfte der Stadt zufallen, wenn der Graf nicht etwa seinen Antheil zur Besoldung des Gerichts auch der Stadt überlassen will. Auf dem Lande gebrautes Bier darf nicht verschenkt werden und die Krügerei vor der Stadt ist abzuschaffen. Bei der Schifffahrt ist die Stadt nach den alten Privilegien zu schützen und darauf zu sehen, dass sich wohlhabende Personen, die eigene Schiffe halten können, daselbst niederlassen. Die Beihafen werden abgeschafft und die Vorkäuferei verboten; die handeltreibenden Einwohner sollen solche Waaren halten, die der Landmann nicht entbehren kann, wie Eisen und Salz, sie sollen aber auch mit Tuch-, Seiden- und Gewürzwaaren handeln. Der Handel mit Dagó ist ihnen ausschliesslich gestattet, auch sollen zwei Jahrmärkte, einer am Johannistage, der andere am ersten Sonntage nach Michaelis in Hapsal gehalten werden, „jedoch ohne Fressen und Saufen.“ Der Fischzehnte verbleibt dem Schlosse, jedoch wird dem Rath verstattet, auch seinerseits eine Abgabe von den Fischern zu erheben, aber so, dass sie nicht durch zu viele Steuern verscheucht werden; die auf Schlossgrunde wohnenden Fischer sollen

nicht zur Jurisdiction der Stadt gehören, sondern unter dem Schlosshauptmann stehen. Alle Fischer sollen ihren Fang nicht ohne Weiteres nach Reval oder auf's Land verführen, sondern zuerst Schloss und Stadt versorgen, indem sie die Fische auf dem Markt zu einem billigen Preise verkaufen, und nur das Uebriggebliebene anderweitig verhandeln. Der Galgen wird an seinen früheren Platz gestellt. Acker, Heuschlag und Pferdekoppel bleiben der Stadt, und hat der Rath jährlich Rechenschaft über die Verwendung zu gemeinem Nutzen abzulegen; alle wüsten Hausstellen, falls die Eigenthümer sie nicht bebauen, sollen von der Stadt in Besitz genommen und neu angebaut werden.

Der damalige Prediger Siegmann wurde 1648 von dem Taibelschen Arrendator Christian von Husen wegen einer Schuldforderung bei dem Hapsal'schen Magistrat verklagt und erschien auch bei der ersten Vorladung; am 3. und 4. April 1649, abermals vorgefordert, stellte er sich nicht mehr, und als in seiner Abwesenheit die Sache abgeurtheilt war, reichte er am 6. April eine Erklärung ein, in welcher er den Magistrat ersucht, es bei der Ordnung auch künftig bleiben zu lassen, welche die „Herren Gubernatores und Assesoren des Burggerichts“ getroffen hätten, dass nemlich die Prediger auch in Civilsachen zuerst nur bei dem Consistorio belangt werden sollten. Der Rath erwiderte: „Diese Ordnung beträfe wohl nicht die Priester in Städten, sondern nur die auf dem Lande und in Weichbildern; wenn dem aber so wäre, dass auch die Prediger in den Städten mit darunter begriffen, so wolle man sich dieses gerne gefallen lassen, zuvor aber bei dem Probst und Andern, die davon gute Nachricht hätten, sich erkundigen.“ Der weitere Verlauf der Sache ist nicht bekannt.

1653 verlegte man das Stadthospital aus der Stadt auf den

Schlossacker; es hatte bis jetzt hinter der Kirche an der Johannisgasse gestanden, welchen Platz man einem Hauptmann Burghausen, 1665 aber dem Oberhauptmann Herzog abgab.

Die Wirkung des gräflichen Bescheids von 1648 scheint nicht lange vorgehalten zu haben, denn schon am 24. Mai 1654 wurde vom Grafen Axel Julius (Magnus Gabriel?) de la Gardie, als Stellvertreter seines Vaters, in einem Privilegium aufs Neue den Einwohnern von Hapsal der alleinige Handel mit Dagö bewilligt, allen Eindringlingen aus Reval, Pernau, Riga und Arensburg aber aufs Strengste untersagt. Die Stadt begann nun wieder sich zu heben. Nachdem zwölf Jahre lang kein Bürgermeister in Hapsal gewesen war, ward am 7. April 1655 wieder ein solcher erwählt, und zwar derselbe Christian von Husen, der als Arrendator von Taibel den Pastor Siegmann verklagt hatte. Sein Bruder Arend war Schlosshauptmann, und diesem zu Gefallen gestattete der Bürgermeister, dass der zur Stadt gehörende Löwenberg (Loe-Mäggi) unter Schlossjurisdiction kam.

Die Regierung des alten Grafen de la Gardie ging nun ihrem Ende entgegen. Dass er eine grosse Popularität genossen, geht daraus hervor, dass die Sagen des Landvolks seiner noch gedenken und ihn zu einer mythischen Persönlichkeit gemacht haben. Weil er in allem, was er that, ruhig und bedächtig war, nannten ihn die Esthen laisk Jaako, den faulen Jacob, und erzählen von ihm, dass er einst in einer Badstube die Nachricht erhielt, ein feindliches Heer sei im Anzuge, sich aber ruhig auf die andere Seite legte und sagte: „Die müssen warten, bis ich fertig bin.“ Als er nun sein Bad beendet, nahm er ein Federkissen, öffnete es, trat hinaus und liess die Federn dem Feinde entgegen fliegen, indem er rief: „Heraus, Ross und Mann!“ Die Federn wurden sogleich zu Reitern,

die den Feind vertrieben. — Die Sage behauptet auch, Jacob habe sich dem Teufel ergeben, aber in aller Ruhe, ohne viel Gemüthsbe-
wegung. Als nun ein anderes Mal die Feinde ihn wieder überfielen,
schickte er den Teufel auf das Dach der nächsten Kirche und liess
ihn von dort Späne herabhauen. Bei jedem Spane rief er: „Hast
och man!“ (Ross und Mann!) und jeder Span verwandelte sich in
einen Reiter. — Als der Teufel endlich erschien, um sich Jacob's
Seele zu holen, kam dieser, der noch im Bette lag, durchaus nicht
ausser Fassung, sondern bat den Bösen, nur so lange Geduld zu
haben, bis er fertig angekleidet sei. Einer so billigen Forderung
fügte sich dieser. „Gut, — sagte darauf Jacob — so werde ich
mich wohl hüten, jemals fertig angekleidet zu sein.“ Der Teufel war
geprellt, Jacob aber erschien seitdem immer mit unvollendeter Klei-
dung; es fehlte ihm stets ein Strumpfband, ein Strumpf oder ein
Halstuch, bis er sich durch Erbauung der Jacobskirche in Stockholm
vom bösen Feinde ganz losgemacht hatte.

Jacob de la Gardie starb 1657 und hinterliess seine Besizung
seinem Sohne, dem Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gar-
die, der schon einige Jahre als Stellvertreter seines Vaters die
Herrschaft geführt hatte. Mit ihm beginnt eine glückliche Zeit für
Hapsal, die sich über seine ganze lange Regierungsdauer erstreckte.
Zwar verheerte die Pest in demselben Jahre noch vom Sommer bis
Weihnachten die Stadt, doch schien dies für längere Zeit das letzte
Unglück zu sein, das den Ort traf. Der Graf schenkte 1658 zum
Pfingstfest der Schlosskirche eine Orgel, und erliess Verfügungen,
die das Aufblühen des Handels, als auf welchem die Seestadt vor-
züglich angewiesen sei, die Aufrechthaltung der alten Rechte und

Privilegien und eine bessere Handhabung der Justiz und Polizei bezweckten. Er beauftragte seinen Oberhauptmann Heinrich Herzog am 30. August 1663, keine Eingriffe des Revalschen Burggerichts in die Gerechtsame Hapsals zu verstatten; vom Rath könne nur direct an den Grafen und von diesem an das Esthländische Oberlandgericht appellirt werden. Der Bürgerschaft wurde anheimgegeben, einen Aeltermann und einige Stadtälteste zu erwählen, was auch geschah. Der erste Aeltermann hiess Andres Lars. Der Bürgermeister Christian von Husen trat seines vorgerückten Alters wegen ab, und der Graf selbst berief den Gerichtsvogt in Pernau, Heinrich Jacobsohn Kohl den 24. September 1664 zum Bürgermeister, indem er ihm die Vergünstigung gewährte, einzig und allein in Hapsal Weinhandel treiben zu dürfen. Kurze Zeit nachher, am 24. Oktober, schenkte er dem Magistrat den Platz am Markte, wo früher das Rathhaus gestanden hatte und gegenwärtig wieder steht, zur Erbauung eines neuen und versprach dazu Geld und Baumaterialien, worauf die Arbeit rasch begann und in kurzer Zeit fast bis zu Ende gebracht wurde. Einen Tag nach dieser Schenkung, den 25. Oktober, erliess der Graf eine genaue Bestimmung über die Pflichten der Gerichte, des Oberhauptmanns, des Schlosshauptmanns Krywmann und des Raths, in welcher festgesetzt ward, dass in den Sitzungen des Magistrats der Schlosshauptmann beständig präsidiren solle.

Eine Erwähnung verdient hier der Schlossprediger Matthias Siegmann, von dem schon früher die Rede gewesen, und der mit dem Regierungsantritte des Grafen Magnus seine Stelle einbüsste, nachdem er ihr von 1641 an vorgestanden. Seiner Zank- und Schmähsucht wegen war er schon 1643 auf einige Zeit suspendirt worden. Dies hinderte ihn nicht, später mit seinen Angriffen, besonders gegen

den Schlosshauptmann Heinrich von Knorring, fortzufahren. Er sprach öffentlich auf der Kanzel über diesen, den er mit dem Könige Ahab verglich und auf den er Stellen aus dem Reinecke Fuchs anwandte. Endlich entsetzte ihn der Revalsche Bischof Joachim Jering am 12. Februar 1657, nach dem Urtheil des Consistoriums, seiner Stelle. Später war er einige Zeit Caplan bei der St. Petrikirche in Jerwen und lebte in Reval noch im Jahre 1687.

Um seine Verordnung wegen der Gerechtigkeitspflege aufrechtzuhalten, wandte sich Graf Magnus, als das Revalsche Burggericht 1664 abermals einen Eingriff in die Gerechtsame Hapsals versuchte, an den König Karl XI., und erwirkte von diesem eine neue Bestätigung aller alten Freiheiten der Stadt (22. Februar 1665). Hapsal sollte nicht als Weichbild gelten und alle darauf bezüglichen Verordnungen früherer Regenten wegfallen. Wenn Sachen beim Magistrat verhandelt würden, die mehr als 50 Taler Werth hätten, so war die Appellation an das Livländische Hofgericht zu richten, geringere Sachen sollte der Gerichtsvogt allein schlichten, wichtigere der Magistrat unter Vorsitz des Schlosshauptmanns oder eines Anderen vom Grafen Bezeichneten. Bereits 1664 hatte Magnus auch den Revaler Rath dazu vermocht, auf sein Recht, der Stadt Hapsal die fremde Schifffahrt zu verbieten, zu verzichten, denn es heist ausdrücklich in dem gerichtlichen Instrument vom 20. Oktober, dass der Rath in Reval dies thue „dem gräflichen Hause de la Gardie zu Gefallen und um sich dessen Gunst zu erhalten.“ Hierdurch hob sich Schifffahrt und Handel auf eine überraschende Weise. König Karl XI. richtete unter dem 5. Februar 1665 ein Rescript an den General-Licent-Inspector in Riga, Hans Moller, durch welches ein Portorium in Hapsal angeordnet wurde; die Portoriengelder sollten zwar zwischen der Stadt und der Krone getheilt, der Antheil der

Letzteren aber bis auf Weiteres an den Grafen Magnus fallen, dem auch gestattet wurde, einen seiner Beamten zum Licent-Inspector zu ernennen. Aus den Häfen Dagö, Matzal und Leal (?) mussten die Gebühren nach Hapsal geliefert werden.

Der Magistrat hatte um einige Veränderungen gebeten, auf welche der Graf am 8. August 1665 bereitwillig neue Vortheile bewilligte. Er begabte die Stadt mit zwei Haken im Dorfe Kessau (jetzt zu Kescker gehörig) zum Unterhalt eines Caplans; gestattete die Anwendung des Rigaschen Rechts und dass das Revalsche nur aus-hülfsweise zu gebrauchen sei; — dass der Oberhauptmann nur in Criminalsachen präsidiren solle, Civilsachen aber der Magistrat allein zu entscheiden habe, von dem auch erst in Sachen, die 300 Thaler werth, appellirt werden dürfe, da es „nur aus Versehen in Sachen, die auf 50 Daler sich belaufen, zu thun erlaubt wäre.“ Von weg-ziehenden Bürgern dürfe die Stadt den Zehnten von ihrem Vermögen erheben; der Magistrat solle aber vorzüglich darauf sehen, gute Bürger nach Hapsal zu ziehen, besonders durch Einrichtung von Manufacturen.- Zum Erstenmale ist hier auch von der Post die Rede: sie sollte durch den Stadtsecretär oder einen Andern, nach Anordnung des Raths, verwaltet werden. Die Handwerker sollten sich nicht mit „Schnapsen und Zapfen“ befassen.

1667 starb der Prediger an der Schlosskirche Probst Christian Wassermann, der in der Schlosskirche vor dem Altar unter dem grossen zerspaltenen Bischofssteine beerdigt wurde. Sein Nachfolger war Johannes Polus, Probst und Consistorial-Assessor, der bereits 1665 vom Grafen als Caplan (esthnischer Prediger) aus Reval berufen wurde, wo er Professor war. Der zweite Prediger war Johann Rothfeld, Diaconus und Rector von 1669 bis 1675. — Polus starb im November 1674.

Es ist oben bemerkt worden, dass sich Schifffahrt und Handel rasch gehoben. Dies geht nicht allein daraus hervor, dass sich eine grosse Kaufmannsgilde zum Handel über die See bildete, sondern auch daraus, dass sich eine Manufacturistenkompagnie auf Kaisersort (kassininna) gründete. Der Magistrat that das Seinige, die Blüthe der Stadt zu erhalten und stieg dadurch selbst in Ansehen und Bedeutung. Unter den Verordnungen des Raths um diese Zeit sind folgende zu bemerken: Der Dienstag und der Freitag wurden zu ordentlichen Gerichtstagen bestimmt, was sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und angeordnet, dass die Parten sich am Tage vorher beim Bürgermeister melden sollten; Fremde durften nicht beherbergt werden, ehe man sie dem Bürgermeister angezeigt hatte; der Kehricht und Schmutz sollte nicht mehr, zum Nachtheil des Hafens, an den Strand geführt werden, sondern an einen andern geeigneten Ort; in der Stadt sollten keine Ziegen und Schafe gehalten und „keine Sackpfeife“ gebraucht werden. Am 4. April 1666 erschien eine Verordnung, die allen überflüssigen Luxus bei festlichen Gelegenheiten, namentlich bei Kindtaufen, verbot, so wie die Trauungen im Hause und die Beerdigungen mit Procession. Da Sittenlosigkeit und Völlerei mit dem wachsenden Wohlstand zunahmen, ward der Prediger durch den Schlosshauptmann veranlasst, gegen die öffentlichen Häuser zu predigen. Der Magistrat sandte darauf den Secretär zum Pastor mit dem Begehren, er möge die Häuser nennen, die er durch seine Predigt bezeichnet, worauf der Pastor erwiederte, er sei hiezu nicht verpflichtet, er habe ihrer in seiner Predigt nur „in genera“ gedacht.

Die der Kirche geschenkten zwei Haken Landes im Dorfe Kesau wurden schon 1677 durch die gräflichen Beamten der Stadt wieder entzogen und niemals mehr zurückgegeben. Bald darauf

wurde der Bürgermeister Heinrich Kohl Präsident (in Reval?) und ihm folgte sein Bruder Andreas Kohl 1681. Da das Pastoratsgebäude bis jetzt immer noch nicht wieder aufgebaut war, verschenkte der Graf 1685 den Platz, wo dasselbe hinter der Kirche in der Johannisgasse gestanden hatte, an den Generalmajor von Aderkas.

Die Schule in Hapsal, von der früher nichts zu hören gewesen war, machte sich unter der Regierung Magnus de la Gardie's zum Erstenmale einen Namen. Unter ihren Rectoren David Feige aus Annaberg in Meissen, der 1679 nach Odenpäh ging, Theodor Kirschberg aus Oesel, später in Mohn, und zuletzt Johann Carnal aus Dölitsch in Meissen, ward sie von mehr als vierzig Schülern besucht, unter welchen von 1686 bis 1689 junge Leute aus der Umgegend, aus Pernau, Arensburg, Reval und selbst Stockholm waren, die von ihr unmittelbar auf Hochschulen übergingen oder Aemter antraten.

Gerade in der schönsten Blüthe Hapsal's starb der Graf Magnus Gabriel de la Gardie 1686, und mit seinem Tode begann eine Zeit der Unfälle für Hapsal, die vierzig Jahr dauerte und den aufkeimenden Wohlstand der Stadt aufs Neue zerstörte.

Das Hapsalsche Gebiet erbte der Schwiegersohn des Verstorbenen, der General-Feldmarschall Otto Wilhelm Graf von Königsmark, der sich jedoch um seinen Besitz gar nicht bekümmert zu haben scheint und bereits am 15. September 1688 in venetianischen Diensten in einem Feldzuge gegen die Türken auf Negroponte starb. Die Beamten des Grafen, jetzt jeder Aufsicht enthoben, erlaubten sich mancherlei Willkühr. 1687 masste sich der Inspector Hans Delitz die Verfügung über das Armenhaus an, und behielt sie auch, einer Verordnung des General-Gouvernements zum Trotz, bis 1691, wo er sie auf Befehl der königlichen Oeconomieverwaltung

abgab. Auch der Magistrat scheint in dieser Zeit das Prädicat eines Wohlweisen nicht eben zu verdienen. So wollte er im Jahre 1687 nicht gestatten, auf ein Circulair des Consistoriums hin, eine Collecte zu veranstalten, „weil die Stadt ihre Privilegien hätte, und nicht, wie eine Landgemeinde durch ein Consistorialschreiben zu einer Collecte aufgefordert werden könnte.“ Der damalige Schlossprediger, der um Hapsal sehr verdiente Probst Sellius meinte dagegen: „die erwähnten Privilegien verböten doch wohl nicht Liebeswerke, die man auch ohne besonderen Befehl üben könne.“ Ebenfalls, um „die Privilegien nicht zu verlieren,“ und zu einem Weichbilde herabzusinken, wollte der Magistrat dem Probst keine Stimme bei der Kirchenvorsteherwahl einräumen. Die Bürgerschaft war aber damit nicht einverstanden, sondern verlangte, man solle einen andern Weg einschlagen, um den Probst nicht zu erzürnen. Drei seltsame Rathsverordnungen stammen aus dem Jahre 1689; einmal das schon vorher eingeschärfte Verbot der Sackpfeifen in der Stadt, aber diesmal „weil die Königin Christine gestorben sei.“ Dann eine angeordnete Besichtigung der Oefen, Schornsteine und Röhren in den Hundstagen, „weil der Kalenderschreiber gar gefährlich dräue;“ — endlich wurden kurz vor der stillen Woche Nachtwächter in der Stadt bestellt, nicht, um für die Sicherheit zu sorgen, sondern — um sie vor dem Teufel zu bewahren, was wohl selten sonst die Aufgabe der Nachtwächter gewesen ist. „Weil, — hiess es, — Satanas doch gegen die heilige Zeit immer geschäftig ist.“

Am 23. März 1688 brach eine Feuersbrunst im Schlosse aus, welche die beiden Thürme und das neue Kirchendach einäscherte, die Glocken, die neue schöne Orgel, und die Kirchenstühle verzehrte, und das ganze Gebäude unbewohnbar machte, auch einige Häuser in der Stadt verzehrte. Ein Thurm wurde wieder aufgebaut, die

Kirche mit einem Nothdache versehen, auch zwei neue Glocken gegossen, zwei kleine aber von der Domkirche zu Reval geschenkt. Hauptsächlich war dies den rastlosen Bemühungen des Probst Joachim Sellius zu danken, der auch zu diesem Zweck eine Collecte bei den Bürgern der Stadt veranstaltete, die guten Erfolg hatte, und die besonders der Bürger Georg Lupian förderte. Die Glocken sind dieselben, die noch heutigen Tages vorhanden sind. Sie tragen folgende Inschriften:

I. Gott zu ehren. Nachdem dass schloss im merz zo hapsal war verbrandt.

Aus dreien eins. mich goss im may des meisters hand. Durch vorsorge M. Joachimi Sellii, past. praep. v. adessor e. r.

Dvrch fever bin ich geflossen. Christoffer Grobb hat mich gegossen in Reval. anno 1688.

II. Gott zu ehren und dieser kirchen zvm besten hat diese glocke die gantze gemeine angeschaffet. detlof rideweg in Reval. anno 1688.

III. Anno 1688 den 1. Jvni hat der herr major baron magnus wilhilm nieroth zur ehre gottes und der schlosskirchen in habsal diese glocke verehret.

sit nomen domini benedictum. mattias benninck me fecit. anno 1590.

IV. me fecit i. malmberg in reval.

Die unter Karl XI. angeordnete Reduction betraf auch das Gebiet von Hapsal, obwohl es dem Grafen Jacob de la Gardie weder als Lehen oder Pfand, noch als Geschenk verliehen worden, sondern von demselben durch verbrieften Kauf rechtskräftig erlangt war. 1691

ward es dennoch zurückgefordert, und am 5. November desselben Jahres musste die Bürgerschaft dem für souverän erklärten König aufs Neue den Eid leisten, welchen der Statthalter Matthias von Poorten entgegennahm. Bei dieser Gelegenheit beschwerte sich der Magistrat über den Neuenhoff'schen Verwalter Gregor Heller, weil er den Ranzarschen Mühlendamm in die Stadtgrenze gerückt habe, und über die Verwalter des Schlosses, die der Stadt den von den Wormschen Fischern zu leistenden Fischzehnten streitig machten. Mit Hapsal zugleich waren auch Oesel, Dagoe, Mohn und Worms als ursprüngliche Besitzthümer der Krone wieder in Anspruch genommen worden. Die Beschlagnahme von Worms wurde später durch Peter I. wieder aufgehoben, und die Insel der Aebtissin von Quedlinburg Maria Aurora von Königsmark zugesprochen; desgleichen später Dagoe der Gräfin Stenbock, geb. Gräfin de la Gardie, restituirt. 1692 starb der um Kirche und Schule hochverdiente Probst und Consistorial-Assessor Magister Joachim Sellius, der seit 1675 Prediger an der Schlosskirche gewesen war. Der Graf Magnus de la Gardie, bei dem er früher, aus Mecklenburg kommend, Hauslehrer und Hausprediger gewesen war, rief ihn nach Hapsal, wo er vom Revalschen Bischof Johann Pfeif introducirt wurde. Er stand nicht nur seiner Gemeinde, sondern auch der esthnischen, deren Prediger er gar nicht war, seit 1686 ganz allein vor. — Während seiner Amtsführung wurde der Stadtkirchhof eingeweiht (1682); auch übte er bereits das dem Hapsalschen Prediger noch heute zustehende Hölzungsrecht im Stadtbusche aus. — Beerdigt ward Sellius am 15. Juni 1692 vom Pastor Arnoldi aus Pönal in seinem Erbbegräbniss in der Schlosskirchen-Sakristei.

Auf Sellius folgte als Prediger Heinrich Sperbach, der schon während des Ersteren Krankheit den Gottesdienst versehen

hatte, und während dessen Amtsführung am 31. Januar 1694 der Bischof von Reval, Dr. Joachim Salemann, bei beiden Gemeinden Hapsals die Kirchenvisitation vornahm. Sperbach starb plötzlich am 29. August 1699 und an seine Stelle trat der Probst Schwabe, früher in Riesenberg und Jeglecht, der alsbald mit der Bürgerschaft in Missverhältnisse gerieth. Diese nahm ihm nehmlich die Stadtfelder weg, welche der Prediger bis dahin zur Benutzung gehabt hatte, musste sie aber in demselben Jahre noch (1700) auf Befehl des General-Gouverneurs Axel Julius de la Gardie zurückgeben.

Die Stadt war indessen bedeutend zurückgekommen. Im Februar 1696 richtete das Treibeis grossen Schaden auf Kaisersort an, beschädigte und tödtete Menschen, zerstörte die Windmühlen und warf die Fischerhütten um. — Die Schule, deren Rector noch immer Carnal war, war so unbedeutend geworden, dass sie 1695 nur noch neun Schüler zählte. Handel und Wohlstand waren gesunken und von der Manufacturisten-Compagnie nichts mehr zu hören.

Wenn der nordische Krieg auch nicht unmittelbar Hapsal betrafte, so brachten die Lasten und Verluste, die aus demselben hervorgingen, sowie die verheerende Pest, welche ihm folgte, die Stadt doch bis zur äussersten Erschöpfung. Im Juli 1710 ward sie von den Russen unter dem General Bauer ohne Widerstand in Besitz genommen. Um Michaelis brach die Pest aus und wüthete bis Weihnachten; es starben über 300 Menschen. Auch der Rector Carnal war unter den Todten und seine Stelle blieb sieben Jahre lang unbesetzt. — Dasselbe geschah mit der Stelle des Bürgermeisters. Auf Andreas Kohl war 1701 Johann Oldenkopp gefolgt, und nach

dessen Tode 1708 Georg Schmieden. Dieser dankte am 28. December 1714 ab, und der Posten blieb fünf und zwanzig Jahre lang unbesetzt; während dieser Zeit gab es nur einen Gerichtsvogt, der den Vorsitz im Rath übernahm; zuerst that es der Gerichtsvogt Jencken.

Kaiser Peter der Grosse langte am 8. Juli 1715 mit seiner Flotte vor Reval an, segelte am 17. weiter und war am 20. bei Odinsholm. Hier liess er die Escadre beilegen und fuhr mit den Galeeren, die vier Regimente trugen, nach Hapsal, um den Hafen zu besehen. Von hieraus beorderte er die Galeeren nach Libau, um daselbst zu überwintern und im nächsten Jahre zeitig nach Pommern zu gelangen. Er selbst betrat das Land, wie behauptet wird, zuerst in Kaisersort, hielt sich einige Stunden in der Stadt auf, besichtigte Schloss und Kirche und setzte dann nach Pullapä über, um von dort nach Linden zu fahren. Andere Nachrichten behaupten, er sei bei Rohboküll gelandet.

Die Anwesenheit des Kaisers galt hauptsächlich einem Besuche auf dem Gute Linden (Ungrimois), das dem esthländischen Landrath und schwedischen Oberjägermeister Reinhold Baron Ungern-Sternberg gehört hatte. Peter der Grosse kannte diesen verdienten Mann persönlich, da er mehrmals in St. Petersburg als Deputirter des Adels bei Bestätigung der Landelsprivilegien thätig gewesen war, und wusste nicht, dass Ungern bereits am 26. November 1713 in Reval gestorben. Der Kaiser fand also nur die sehr junge Wittve Sophie Auguste, geb. Baronesse Pahlen, mit ihrem Söhnchen Reinhold auf dem Gute, nicht wenig überrascht über den ungeahnten kaiserlichen Besuch, der aber durch aufrichtige Theilnahme und Rührung sie rasch über alle Verlegenheit hinwegzusetzen wusste.

Der Garten in Linden soll damals der schönste in Esthland gewesen sein. Der Kaiser wollte ihn besehen und die Frau vom Hause beeilte sich, ihn zu begleiten. Da sie aber seinen raschen Schritten nicht folgen konnte, bat er sie zurückzubleiben und verlangte nach dem deutschen Gärtner. Mit diesem hielt er sich lange im Garten auf, sass auch unter der schönen Eiche, die noch dort gezeigt wird, und nahm auf diesem ländlichen Platze ein frugales Frühstück mit einem Gläschen Goldwasser ein. Er setzte seine Fragen während desselben fort und der Gärtner musste ihm über Alles genaue Auskunft geben. — Im Hause war unterdessen eilig und nicht ohne ängstliche Sorge das Mittagmahl bereitet, zu welchem man den Monarchen bat. Ehe man sich zu Tische setzte, durchschritt der Kaiser die Zimmer, bei welcher Gelegenheit er mit scharfem Auge eine Stelle an der Wand bemerkte, die durch abweichende Färbung verrieth, dass hier noch vor Kurzem ein Bild gehangen habe. Er sah sich um und fand hinter dem Ofen das Bild Carls XII., das man abgenommen und in der Eile hierher versteckt hatte. „Aha, Bruder Carl — rief Peter — jetzt musst Du hinter den Ofen. Vielleicht bedarf es nur einer Schlacht und ich muss dahin!“ Damit stellte er einen Stuhl an die Wand und hängte das Bild eigenhändig wieder an seinen Platz.

Während der Tafel kam eine Lachtaube, die zahm im Zimmer umherflog, und liess sich auf des Kaisers Kopf nieder. Er haschte sie, sagte: „Sie bringt mir Glück!“ küsste sie und liess sie wieder fliegen. Dann forderte er einen Pokal. Man brachte einen, den aber das Gefolge des Kaisers rasch wegnahm, weil er den Namenszug Karls XII. trug. Der Kaiser bemerkte den Schrecken des Dieners und liess sich den Pokal geben. Sobald er gesehen, um was es sich handelte, verwies er mit kräftigen Worten seinem Gefolge den unzeitigen

Eifer, füllte den Becher und brachte des Schwedenkönigs Gesundheit aus.

Am Nachmittage verlangte der Kaiser nach Hapsal zu fahren, befahl aber nur einen leichten Wagen mit zwei Pferden. Er dankte darauf der Baronin in verbindlichen Worten für die Bewirthung, verbat sich ihre Begleitung bis zum Wagen, und fragte draussen den Kutscher: „Kannst Du düttsch schnackken?“ Die Antwort war, er verstehe nur esthnisch und schwedisch, sei aber ein zuverlässiger Kutscher für die muthigen Pferde. Der Kaiser rief aber doch einen andern Diener herbei, den er hatte Deutsch sprechen hören, liess den Kutscher absteigen und befahl dem Andern, fortzufahren. Der Diener war des Kutschens nicht gewohnt, die Pferde wild, und weil ausserdem der Kaiser Vielerlei fragte und der Kutscher sich zur Antwort umwenden musste, nahm das Gespann Reissaus und rannte bis Paralep, wo es sich, ermüdet und schaumtriefend, von selbst beruhigte.

In Hapsal besuchte der Kaiser den Gerichtsvogt Jencken, den er vor dessen Hause (dem jetzigen Heinschen) antraf, eben im Begriff, auf das Dach zu klettern, um einige Reparaturen vorzunehmen. Er unterhielt sich über eine Stunde mit ihm und kehrte dann zu Lande nach Rogerwiek (Baltischport) und zu seiner Flotte zurück.

So erzählt die Tradition von dem in Esthland berühmten Kaiserbesuch. Sie fügt noch hinzu, der Kaiser habe der jungen schönen Wittve seinen General-Adjutanten, den Fürsten Jaguschinski, zum Gemahl bestimmt. Ebenfalls um ihre Hand hatte sich ein Verwandter, Hans Baron Rosen, schon mehrfach aber immer ohne Erfolg beworben. Jetzt aber, um der Verlegenheit und Bedrängniss zu entgehen, in welche der Kaiser sie durch seine Absicht gesetzt, gestand die Baronin dem Monarchen, dass sie bereits

Braut sei und benachrichtigte von diesem Entschluss Rosen. Schon am 18. December desselben Jahres feierten sie ihre Hochzeit.

Das Armenhaus in Hapsal war in dieser Zeit gänzlich in Verfall gerathen, weil alle Mittel zur Reparatur fehlten, und beherbergte auch keine Armen mehr. Die Gemeinde sah sich genöthigt, es durch den Kirchenvorsteher Gustav Baumühl 1724 zu verkaufen, und die mit vielen schönen Vorrechten begabte Anstalt hörte auf. Am 18. März 1726 ward das Dach der Schlosskirche von einem heftigen Sturm abgeworfen, weshalb man den Gottesdienst ganz in die Stadt- oder Johanniskirche verlegte, welche früher allein der esthnischen Sonntagsfeier gedient hatte, seitdem aber von beiden Gemeinden gemeinschaftlich benutzt wurde. Das Dach der Schlosskirche ist nie wieder hergestellt worden; zwar schaffte man allmählich Baumaterial an, dieses aber wurde 1739 zum Neubau des Schulhauses, neben der Stadtkirche, verwendet. Seitdem verfällt die schöne Schlosskirche allmählich, wenn sie auch, trotz ihrer dünnen Gewölbe, sich bis jetzt noch ziemlich unversehrt erhalten hat.

Ueber einige Natur- und Himmelserscheinungen, die in diesen Jahren grossen Schrecken in Hapsal und der Wiek hervorriefen, berichtet das Röthelsche Kirchenbuch: „Den 4. Februarii des 1730sten Jahres ward wie anderswo, also auch hier in diesem Kirchspiel ein ganz besonderes und merkwürdiges Phaenomen am Himmel gesehen. Gegen Süden war es nicht anders als ein grosses Feuer anzusehen, so noch mit vielem Rauch und Dampf vermenget. Nach und nach wurde es immer heller und röther, und zog sich etwas gegen Osten zu. Um die rothe Gluth (wie es zu seyn schiene) waren viele grosse weisse Strahlen, welche sich aber nach und nach gegen Mitternacht zogen. Des folgenden Tages drauf war der Himmel mit lauter ausserordentlich weissen Strahlen bedeckt, dass es davon des

Abends gantz helle war, als wenn der Mond klar und hell geschienen. Ob nun wohl dieses Phaenomenon seine causas phisicas haben mag, so habe doch selbiges, als etwas besonderes und selten vorkommendes bemerken, und in dieses Kirchenbuch eintragen wollen. Der Herr bewahre vor allem Schaden, und lehre uns die Zeichen dieser Zeit wohl bemerken und reiflich überlegen.“

„Anno 1739 fieng der Winter gleich im Anfang Octobris sehr hart zu sein, dergestalt, dass die Kälte den gantzen Winter hindurch sehr strenge war, und die Kälte von 1709 noch übertraf. Der Winter dauerte auch beynahe bis medio Maji 1740. In dieser Zeit grassirten die Pocken sehr heftig, und wurden dadurch sehr viele hingerissen. Die Seuche kam auch unter das Viehe, dass viel hundert dadurch weggenommen wurden. Gott sey dem armen lande gnädig. Im Anfang Junii Monats war noch kein Gras. Der Roggen war auch noch nicht im Schuss.“

1736 wurde der Pastor Jahn nach Hapsal berufen. Bei dieser Berufung übte nach langer Zeit die Stadt Hapsal, gemeinschaftlich mit dem Besitzer des Gutes Neuenhoff, zum erstenmale das jus patronatus aus, ohne Mitwirkung der Regierung.

Seit 1737 begann Hapsal sich wieder zu erheben, und scheint dieses mit das Verdienst des am 12. Juli d. J. als Rathmann und Secretair hieher berufenen Johann Georg Rambach zu sein, der später (1745) Bürgermeister wurde. Vor seiner Anstellung, am 9. Juli, war auf Befehl des General-Gouvernements durch eine besondere Commission, bestehend aus dem Commissarius Fisci Sterlein und dem Krons-Commissär Schultz, eine allgemeine Untersuchung gehalten worden. Die Commission empfahl dem Magistrat Gerechtigkeit, Bescheidenheit und Einigkeit, der Bürgerschaft Gehorsam gegen den Rath und richtete Feueranstalten und Nachtwächter-

posten ein. 1739 wurde eine reitende Post zwischen Reval und Hapsal eingerichtet.

Das Kirchenvermögen scheint in arger Zerrüttung gewesen zu sein, denn es geschah das Merkwürdige, dass 1740 die Kirchengeräthe öffentlich an den Meistbietenden verkauft wurden, um die Gehalte der an Kirche und Schule Angestellten bestreiten zu können. Um die armen Pastoratsbauern unterstützen und „das Dach der Riege“ ausbessern zu können, verkaufte man desgleichen 1741 den ersten Pastoratsbauer.

Im Jahre 1740, nach 25jähriger Zwischenzeit, erhielt der Posten des Bürgermeisters wieder seine Besetzung: der bisherige Gerichtsvogt Johann Jencken ward den 8. März zu dieser Würde ernannt.

„Anno 1741 im Früh-Jahr war — sagt das Röthelsche Kirchenbuch — wie in andern, eine ganz ausserordentliche Bewegung in der Kirche. Anfangs war unter den Gemüthern gute Bewegung, sie hatten Lust und Liebe zum Wort Gottes und zum Gebeth. Allein der Widersacher tobete nicht wenig dagegen und sträute Unkraut unter den Waitzen. Daher geschahe es, dass die Leute in ausserordentliche Bewegung gebracht wurden. Einige darunter wollten ein Licht vom Himmel sehen, und der es drey mal gesehen hatte, der hatte Versicherung von der Vergebung seiner Sünden. Sie extendirten es so weit, dass sie durch das vermeinte himmlische Licht auch dem Leibe nach erleuchtet und in solchen Zustand gesetzt würden, dass sie gleich denen drey Männern auch im Feuer unversehr bleiben könnten. Andere hingegen fielen darnieder als todt und gaben vor, als ob ihre Seele ausser dem Leibe durch Hölle und Himmel geführt, und ihnen daselbst alles gezeiget würde. Stunden sie auf, erzehleten sie, wen sie im Himmel und wen sie in der Höllen gesehen

hätten. Brachten auch neue Gesetze und Befehle aus dem Himmel, e: g: Man sollte Donnerstags und Sonnabends nicht Brod backen noch baden. Die Fischer-Leute sollten dreimal das pater noster beten, wenn sie zur See gingen etc. Für die Todten und verstorbenen beteten sie dergestalt, dass sie grosse Schaaren durch ihr Gebet aus der Höllen befreyeten. Diejenigen so da fielen, brachten immer die Zeitung, wer, und wie weit einer aus der Höllen befreyet wäre. Sie meinten, solches Fallen und sehen wäre die eigentliche Art der Bekehrung, und so müsse man selig werden.“

„Die dritte Classe fiel nicht, sahn auch nichts, sondern zitterten und verkehrten die Augen, warfen den Kopf ruckwärts und schluckten, und das war ihnen patto ahhastus oder Busse. Dergleichen Dings war noch mehr. Der Herr sey gelobet, der nach vieler Müh und Arbeit die armen Seelen wieder zu Recht gebracht.“

Den 15. Januar 1742 wurden der Stadt Hapsal die Portorien-gelder zum Besten der Kirchen, Schulen und der Gemeinde bewilligt. In demselben Jahre bildete sich wieder eine Kaufmannsgilde, die ihre Bestätigung durch den General-Gouverneur am 13. Oktober erhielt, und am 8. November den Sohn des Bürgermeisters, Johann Tobias Jencken, zum ersten Aeltermanne erwählte. Den Handwerkern ward durch Rescript des General-Gouvernements vom 19. Januar 1744 das Bier- und Branntweinschenken gänzlich untersagt, auf Grundlage des Erlasses vom Jahre 1539 des Bischofs Reinhold von Buxhöwden.

Nachdem Jencken den 13. September 1745 von seinem Amte zurückgetreten, wurde Rambach Bürgermeister, versah aber zugleich auch den Posten des Secretairs noch bis zum 27. Januar 1746, wo der Cand. jur. Johann Gebauer Rathsherr und Secretär wurde. Um den Bau einer Predigerwohnung endlich zu ermöglichen, gestattete

das General-Gouvernement 1748 aus dem Kronswalde zu Dagö 400 Balken zu fällen; die Admiralität gab jedoch nicht ihre Einwilligung. Ebenso wurde das Anerbieten des Majors von Lilienfeld, Arrendators auf Dagö, nicht angenommen, der für 200 Rthlr. den Dachstuhl der Kirche aufsetzen wollte.

Ueber das Missjahr 1748 schreibt der ehrliche Pastor Mathias Matschek in dem schon citirten Röthel'schen Kirchenbuche: „Anno 1747 that der Wurm dem Roggen-Gras so grossen Schaden, dass grosse Felder glatt weg benommen wurden. Ja man bemerkte bey der Saat, dass auch die Körner gleich verzehret wurden. Im Januario Monath hat man an manchen Orten bemerket, dass solche Würmer mit dem Schnee herunter gefallen sind, oben auf dem Rücken wie Schwartz Sammet von Couleur.“

Rambach starb den 26. März 1767; ihm folgte am 25. Juni der frühere Gerichtsvogt Kaspar Joachim Landesén. Da sich die Stadtmittel durch den Handel vermehrt hatten, wurde unter ihm das Rathhaus mit einem Kostenaufwand von 2351 Rbl. 41 Kop. aufgebaut. Auch der Bau des Pastorats kam endlich 1776 und 1777 durch die Anstrengung des Pastors Carlblom zu Stande.

Im Jahre 1777 bestimmte das Justizcollegium, dass von jeder aus den Häfen der Wiek verschifften Last Getreides ein Loof oder 50 Kop. Geld an Hapsal einzuzahlen sei; 1782 den 10. Oktober aber im Senats-Ukas, dass von nun an anstatt der Portoriengelder jährlich 1000 Rbl. aus der Kronskasse zu erheben seien. 1783 ward wieder eine Handwerker Gilde eingerichtet und der Hutmacher Johann Christian Wiedemann erster Aeltermann derselben.

Als nach mehrfachen Streitigkeiten mit der Bauerschaft der Rittmeister von Knorring auf Udenküll den Bauern von Byholm und Klein-Harja aufkündigte (1773 — 75) und bald nachher 1782 auch

in Kullnäs eine Hoflage angelegt wurde, siedelten vier bis fünf Bauern, die ihre Stellen hatten verlassen müssen, sich auf dem Holm bei Hapsal an, denen sich später noch einige Andere zugesellten. Sie machten das wüste und wenig ergiebige Land urbar und ernährten sich seitdem redlich, aber kümmerlich, durch Fischerei und Tagelöhnerarbeit. Auch in den andern Vorstädten, sowie auf dem Koppel siedelten sich einzelne Schweden an. Der Probst Carlblom richtete um ihretwillen, da er 1785 22 Communicanten zählte, alle vier Wochen einen schwedischen Gottesdienst ein, der aber jetzt aufgehört hat, weshalb sie sich, da sie Alle esthnisch verstehen, zur esthnischen Kirche halten. Gegenwärtig sind es noch fünf Familien, in denen schwedisch gesprochen wird.

Die Stadtschule erhielt 1789 durch den Rector Johannis Govinius, den drei und zwanzigsten in der Reihenfolge, einen wahrhaft verehrungswürdigen Leiter. Der ebenso gelehrte als bescheidene und kindlich-fromme Mann stand der Stelle über vierzig Jahre lang bis zu seinem Tode, am 14. Mai 1830, mit pädagogischer Weisheit und väterlicher Liebe vor. Die drückendsten Nahrungssorgen müssen ihn dabei gepeinigt haben, denn er bezog einen Gehalt von nur 60 Rbl. B. A., der erst ganz zuletzt auf 200 Rbl. B. A. erhöht wurde. Es ist kaum denkbar, wie er sich mit diesen geringen Einkünften erhalten konnte. — Die Schule ward im Jahre 1794 von dem General-Gouverneur Fürsten Repuin in Augenschein genommen. Er sprach sich sehrzufrieden mit dem Unterricht aus, den damals beide Geschlechter gemeinschaftlich empfangen, und küsste sämmtliche Schülerinnen.

1804 hatte die Stadt das Glück, Se. Maj. den Kaiser Alexander I. bei sich zu sehen, der ein in und um Hapsal stehendes Kürassierregiment besichtigte. Auf Seinen Befehl wurde 1805 eine Kreisschule, die jetzt in zwei Klassen besteht und später eine Ele-

mentarschule eröffnet. Die Stadttöcherschule, die 1830 eingegangen war, wurde 1853 erneuert; eine Kleinkinderschule, um deren Stiftung und Verwaltung sich besonders der Schulinspector Russwurm sehr verdient machte, durch Allergnädigste Beihülfe und unter dem Schutze Ihrer Majestät der Kaiserin eingerichtet und erhalten (1853). Sie erhielt den Namen Marien-Asyl. Durch die Bemühungen des um Hapsal sehr verdienten und seinen Einwohnern unvergesslichen Kreisarztes Staatsrathes Dr. C. A. Hunnius entstand eine Freischule für Esthenkinder den 28. November 1838 und ein Armenhaus 1844, vor der Stadt im früheren Brasche'schen Höfchen belegen, welche durch freiwillige Beiträge, besonders von Badegästen, erhalten werden. Eine neu erbaute russische Kirche verdankt der Hohen Krone ihre Vollendung (1852), eine Erziehungsanstalt für Soldatenkinder weiblichen Geschlechts der Frau von Knorring zu Weissenfels 1859. Die Kriegsjahre 1854 und 1855 hielten die Badegäste fern, brachten aber sonst Hapsal keinen Schaden. Zwar lagen die westmächlichen Flotten in der Nähe, und ihre Besatzung landete in Oesel, Dagoe und Worms, — zwar zeigten sich oftmals kleinere Fahrzeuge, zweimal sogar in nächster Nähe, indem Kanonenböte bis zum Hafen kamen, was für einige Stunden eine allgemeine Auswanderung zur Folge hatte; doch unterblieb jede Landung oder sonstige Belästigung.

Ogleich seit 1817 der Handel Hapsals mehr und mehr abnahm und in Folge dessen 1851 auch das Zollamt verkleinert wurde, hat sich die Stadt doch, besonders in den letzten zwanzig Jahren, stetig vergrößert und verschönert, und zwar derart, dass sie kaum mehr gegen früher zu erkennen ist. Diese Umwandlung verdankt sie dem Meere, — den weit und breit bekannten, vielbesuchten Schlamm- und

Seebädern. Erst seit einem halben Jahrhundert hat sich Hapsal in die Reihe der Badeorte gestellt. 1812 liess der damalige Zolldirector Heinrich von Bock das erste Badehaus zu eignem Gebrauch in die See stellen. Seitdem nahm der Besuch von Jahr zu Jahr zu, wohl vorzüglich durch die Sorgfalt und Thätigkeit des Herrn Dr. Hunnius, der 30 Jahre lang, von 1821 bis 1851, unermüdlich wirkte, bis ihn der Tod in der Uebung seines Berufes faßte. Er war der Erste, der die Heilkraft des Schlammes erkannte, ihn analysirte und in Anwendung brachte, wie auch auf sein Antreiben im Jahre 1825 die erste Schlammade-Anstalt vom Grafen Magnus de la Gardie erbaut wurde. Die zweite grosse Anstalt erbaute Dr. Hunnius 1845 gemeinschaftlich mit dem Baron Ungern-Sternberg von Grossenhoff. Hapsal, zur Kreisstadt erhoben, erhielt Promenaden, einen Badesalon, Pavillon und Anlagen verschiedener Art. In den funfziger Jahren stieg die Anzahl der Gäste in die Tausende, so dass es oftmals an Platz mangelte; erst in letzter Zeit hat sich der Besuch wieder etwas verringert, wozu wohl vorzüglich die erleichterte Communication mit dem Auslande beiträgt.

Der höchste Glanzpunkt, den Hapsal erreicht hat, war der viermalige Besuch der Hohen Kaiserfamilie. Zuerst im Jahre 1852, wo I. K. H. die Grossfürstin Thronfolgerin Cesarewna Maria Alexandrowna, die jetzige Kaiserin, mit ihren Erhabenen Kindern sich während fünf Wochen hier aufhielt, und im neuen Schlosse des Grafen de la Gardie residirte. Zweimal in dieser Zeit beglückte die Stadt der Besuch Ihres Erhabenen Gemahls. — 1850 und 1857 gebrauchte S. K. H. der verstorbene Thronfolger Nikola i Alexandrowitsch, begleitet von Seinen Brüdern, hier das Bad, abermals besucht von den Kaiserlichen Eltern. Zum viertenmale genoss Hapsal das Glück, die ganze Kaiserfamilie einige Zeit bei sich zu sehen, im Sommer 1859.

Alle die zahlreichen Badegäste, die Hapsal in diesen Jahren besuchten, werden sich gewiss mit lebhaftem Vergnügen des wahrhaft feenhaften Anblick's erinnern, den die glänzende Erleuchtung der Schlossruine, besonders das erste Mal, darbot. Alle äusseren Umriss des herrlichen Baues, die Fenster, Thüren, Zinnen und Mauern waren mit Tausenden von Lampen erleuchtet, die nur mit grösster Schwierigkeit auf die fast unersteiglichen Plätze gebracht waren und das Bild der Ruine im Dunkeln mit scharfen Feuerlinien bezeichneten. Die Kirche war inwendig erleuchtet, überall auf den Wällen brannten Flammen in gewaltigen Massen, und bengalische Feuer zeigten von Zeit zu Zeit Alles in prachtvollem rothen, grünen, blauen und weissen Lichte. Beim Eintritt der Erhabenen Gäste in den innern Schosshof stieg eine Rakete, eine Glocke schlug in einzelnen Tönen an, und im Innern der Schlosskirche begann eine Hymne, begleitet von Blasinstrumenten, die auf das Täuschendste die Töne einer Orgel wiedergaben. Der Eindruck war überwältigend, und ward zum lautesten Jubel, als nach dem Schweigen des Gesanges plötzlich die Volkshymne in ihren wundervollen Rhythmen, rauschend und brausend im Klange der Militärmusik ertönte: „Боже Царя храни!“